

Viele Ziele. Viele Helfer. Ein Team.

Fachbereichsarbeit im LFV Bayern e.V.

Jahresbericht 2013/2014



Inhaltsverzeichnis

	Ihre Fachbereichsarbeit im LFV Bayern	Seite 3
	Fachbereich 1 Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstung, Dienstkleidung	Seite 4
	Fachbereich 2 Sozialwesen, Vereinswesen, Versicherungsschutz, Rechtsschutz	Seite 7
	Fachbereich 3 Ausbildung, Lehrmaterial, Weiterbildung	Seite 11
	Fachbereich 4 Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, Vorbeugender Umweltschutz	Seite 14
	Fachbereich 5 Einsatz, Katastrophenschutz, Zivilschutz	Seite 16
	Fachbereich 6 Öffentlichkeitsarbeit, Archivwesen, Homepage, Florian kommen	Seite 18
	Fachbereich 7 Datenverarbeitung, Kommunikationstechnik, ILS, Funkwesen	Seite 19
	Fachbereich 8 Modul Ärztlicher Dienst, Gesundheitswesen	Seite 22
	Fachbereich 8 Modul PSNV Feuerwehr und Seelsorge	Seite 24
	Fachbereich 9 Bandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung	Seite 26
	Fachbereich 10 Modul Musik	Seite 29
	Fachbereich 10 Modul Frauenarbeit	Seite 32
	Fachbereich 11 Wettbewerbe	Seite 34

Die Fachbereichsarbeit im LFV Bayern

Neuer Fachbereichsleiter im Fachbereich 7

Der Verbandsausschuss bestellte in seiner Sitzung am 25. Juli 2014, Herrn Andreas Englberger aus dem Kreisfeuerwehrverband München zum neuen Leiter des Fachbereiches 7 – Datenverarbeitung, Kommunikationstechnik, ILS und Funkwesen mit Wirkung vom 01. August 2014.

Andreas Englberger ist u.a. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Sauerlach/Landkreis München und Kreisbrandmeister in einem Abschnitt und KBM Funk im Landkreis München. Er nahm bereits seit 2010 als Vertreter des Netzabschnittes 34 an Sitzungen des Fachbereiches 7 teil und vertrat in Arbeitskreisen zum Digitalfunk den LFV Bayern.

In diesem Zusammenhang bedanken wir uns beim bisherigen Fachbereichsleiter Johannes Hagen, für seine geleistete Arbeit in den letzten zwei Jahren, der auf eigenen Wunsch die Leitung des Fachbereiches abgab.

Seminare der Fachbereiche

Neben den Sitzungen der Fachbereiche, die i.d.R. zweimal im Jahr stattfinden, organisieren die u.g. Fachbereiche für spezielle Gruppen Tagesseminare, um Themen tiefer bearbeiten oder darüber informieren zu können. Auch sind diese für die Meinungsbildung für weitere Aktionen wichtig, um die Basis dabei einzubinden.

Der LFV Bayern als Interessenvertretung aller öffentlichen Feuerwehren in Bayern muss sich um die Belange seiner Verbandsmitglieder kümmern und dabei helfen u.a. auch die Seminare der Fachbereiche, um die Bedürfnisse aufzugreifen zu können.

Fachbereich 8 – Ärztlicher Dienst und Gesundheitswesen

Der Landesfeuerwehrarzt Klaus FRIEDRICH führt jährlich eine Dienstbesprechung für alle Feuerwehrärzte durch. Seit 2013 werden hierzu auch die Verantwortlichen der Feuerwehren mit First Responder Einheiten eingeladen, da diese i.d.R. auch durch einen Feuerwehrarzt betreut werden.

Fachbereich 10 - Modul Frauenarbeit

Die Landesfrauenbeauftragte Erika Riedl führt jährlich ein Seminar für Frauen in der Feuerwehr durch. Dabei dauern diese in einem Jahr einen Tag und alle zwei Jahre dann zwei Tage. Neben allgemeinen Informationen werden dort auch spezielle Themen der Frauenarbeit in der Feuerwehr diskutiert bzw. erarbeitet.

Fachbereich 10 – Modul Musik

Der Landesstabführer Harald Oelschlegel führt jährlich einen Landeslehrgang Musik an der SFS Regensburg durch. Ziel dieses Lehrganges ist es u.a. die Feuerwehrmusikzüge und –gruppen sowie Chöre in den Bayerischen Feuerwehren zusammenzuführen und bestimmte Musikstücke zu üben. Diese Gruppierungen gehören zu den Feuerwehrvereinen und repräsentieren damit, durch ihre öffentlichkeitswirksamen Auftritte, auch das bayerische Feuerwehrwesen.

Den Leitern der Fachbereiche im LFV Bayern und den rund 130 Mitgliedern aus den Kreis-, Stadt- und Bezirksfeuerwehrverbänden, der AGBF Bayern und den Gästen in den Fachbereichen dürfen wir in diesem Zusammenhang für Ihre ehrenamtliche Arbeit, die zusätzlich zu ihren beruflichen Verpflichtungen geleistet wird, ganz herzlich danken! Bleiben Sie uns treu – wir brauchen Sie bei der fachlichen Verbandsarbeit im Interesse aller bayerischen Feuerwehren!

Euer

Jürgen Weiß
Referent für die Facharbeit

Euer

Alfons Weinzierl
Vorsitzender



Fachbereich 1 **Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstung, Dienstkleidung**

Fachbereichsleiter: Elmar Lange
Verantwortlicher LFV-Bayern: Johannes Buchhauser

Mitglieder des Fachbereiches

BFV Oberbayern	Fellner, Josef
BFV Niederbayern	Hantschel, Holger
BFV Oberpfalz	Grasser, Ludwig
BFV Oberfranken	Renner, Roland
BFV Mittelfranken	Tilz, Alfred
BFV Unterfranken	Lebold, Meinrad
BFV Schwaben	Endres, Wolfgang

Sitzungen

Vom Fachbereich 1 wurde im Zeitraum von September 2013 bis August 2014 eine Sitzung durchgeführt. Informationen wurden per E-Mail verteilt.

Abgeschlossene Themen

Sachstand zur Verlastung der DekonV-Ausstattung (WM 2006)

Im Juni 2014 wurden neun Anhänger für die Aufnahme der DekonV-Ausstattung an die betreffenden Standorte ausgeliefert werden. Aufgrund der hohen Stützlast dieser Anhänger müssen die Querträger der Zugfahrzeuge (Dekon-P) verstärkt werden. Die Kosten werden vom Freistaat Bayern voll finanziert. Zwei Standorte haben sich für das Modell Mehrzwecklastkraftwagen entschieden. Vier Standorte haben sich für einen Abrollbehälter entschieden. Diese Abrollbehälter befinden sich im Bau und sollen im September 2014 ausgeliefert werden.

ESP ab November 2014 auch im Feuerwehrbereich?

Neue Lastkraftwagen müssen spätestens ab dem 01. November 2014 europaweit mit einem elektronischen Stabilitätsprogramm (ESP) ausgestattet werden.

Auf Nachfrage beim StMI wurden wir informiert, dass Lastkraftwagen mit Allradantrieb und Fahrzeuge mit besonderer Zweckbestimmung davon ausgenommen sind. Da Feuerwehrfahrzeuge (Zulassung als Sonder-Kfz Feuerwehr) unter den letztgenannten Begriff fallen, müssen sie folglich nicht mit einem ESP ausgestattet werden.

Eine entsprechende Veröffentlichung ist demnächst in der BRANDWACHT vorgesehen. Aus Gründen der Fahrsicherheit empfiehlt das Innenministerium nach Möglichkeit neue Feuerwehrfahrzeuge trotzdem mit ESP auszustatten.

Absicherungsmaterial bei den Feuerwehren

Auf Nachfrage beim StMI wurde hierzu mitgeteilt, dass Absicherungsmaterial bei den Feuerwehren eine Zulassung der BAST (Bundesanstalt für Straßenwesen) haben sollte, dann ist man auf der sicheren Seite, wenn es mal zu einem Rechtsstreit kommen sollte.

Die Frage nach der Zulässigkeit von „Turboflare“ Blitzern für die Absicherung von Einsatzstellen wurde in einem Bericht im Feuerwehr-Magazin 04/2014 behandelt. Darin wird auf eine Aussage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hingewiesen, wonach das Ministerium von der Nutzung des amerikanischen „Turboflare“ zur Absicherung von Einsatzstellen abrät.

Sonntagsfahrverbot für Lkw

Nach Rückfrage beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr gilt das Sonntagsfahrverbot nur für Lastkraftwagen die zur Güterbeförderung gedacht oder geeignet sind. Insofern trifft dies auf Feuerwehrfahrzeuge (Zulassung als „Sonder-Kfz Feuerwehr“) i.d.R. nicht zu. Es sollen jedoch nur begründete Fahrten an Sonn- und Feiertagen durchgeführt werden. Bei Mehrzwecklastkraftwagen der Feuerwehr gilt zudem noch der § 35 Absatz 1 der StVO.

Führerscheinklasse C wieder ab dem 18. Lebensjahr

Ende April 2014 wurden Änderungen in der Fahrerlaubnis-Verordnung veröffentlicht, u. a. sind auch Ausnahmeregelungen für die Feuerwehr, Polizei sowie der nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste, des Technischen Hilfswerks und sonstiger Einheiten des Katastrophenschutzes enthalten.

Das Mindestalter für das Führen von Fahrzeugen der Klasse C (Lkw) wurde nunmehr wieder auf das 18. Lebensjahr gesenkt (bisher: 21 Jahre). Ebenso kann die Fahrerlaubnisklasse D (Omnibus) statt mit 24 Jahren wieder ab dem 21. Lebensjahr erworben werden. Diese neue Regelung ist am 01. Mai 2014 in Kraft getreten.

Diese Ausnahme gilt nur bei Einsatzfahrten oder vom Vorgesetzten angeordnete Übungsfahrten sowie Schulungsfahrten o.g. „Blaulichtorganisationen“. Sie kann nicht privat genutzt werden. Zu beachten ist dabei, dass diese Sonderregelung nur auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland gilt.

Der LFV Bayern hat sich mittlerweile schon mit einem entsprechenden Schreiben an das StMI gerichtet, mit dem Ziel, dass diese Regelung auch im benachbarten Ausland anerkannt wird.

Funktionsabzeichen an der Dienstkleidung (blaue Uniform) der Feuerwehren

Dem LFV Bayern wurde die Frage gestellt, ob Funktionsabzeichen für z.B. Maschinisten oder Atemschutzgeräteträger an der Dienstkleidung (blaue Uniform) der Feuerwehren getragen werden dürfen.

Nach Auskunft des StMI sind Atemschutzgeräteträger und Maschinisten keine Spezialkräfte im Sinne der Nr. 8.1.2 der Anlage 3 zur AVBayFwG. Darunter werden z.B. Technische Fachberater Feuerwehr und Feuerwehrärzte oder auch Fachberater PSNV-E (Einsatzkräfte) verstanden. „Eine besondere Kennzeichnung von Atemschutzgeräteträgern und Maschinisten auf der Dienstkleidung ist nicht vorgesehen.“

Ersatzbeschaffungen für Tragkraftspritzenanhänger – TSA mobil

Auf der letzten Sitzung des FB 1 wurde die Frage nach einem Bedarf für ein selbstfahrendes Nachfolgemodell (TSA-mobil) für TSA gestellt. In der Sitzung wurde jedoch von den BFV-Vertretern kein Bedarf für ein solches Nachfolgemodell ermittelt. Insofern wird dieses Thema derzeit nicht weiter verfolgt.

Themen in Bearbeitung

Multifunktionsleiter als Zusatzbeladung

Da die Multifunktionsleiter nach übereinstimmender Feuerwehrmeinung nicht als Rettungsmittel bei zeitkritischen Einsätzen (Personenrettung) verwendet werden soll, muss sich dies auch in der Fahrzeugnormung wieder finden. Deshalb darf die Multifunktionsleiter nicht als Alternative zur Steckleiter sondern nur als Zusatzbeladung benannt werden. Hierüber wird der LFV Bayern den Normenausschuss Fahrzeuge informieren.

Transport von Atemluftflaschen/Atemschutzgeräten

Dem LFV Bayern werden immer wieder Fragen zum Transport von Atemluftflaschen oder Atemschutzgeräten gestellt. Hierzu hat sich der LFV Bayern mit einer zusammengefassten Information aus dem Jahre 2004 schon mal geäußert. Diese ist aber aus heutiger Sicht nicht mehr aktuell. Deshalb hat sich der LFV Bayern an das StMI gewandt, um die aktuelle Rechtslage dazu zu erhalten.

Das StMI informierte darüber, dass es auch nach Änderung der ADR unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist, dass Atemluftflaschen oder Geräte von Feuerwehrangehörigen transportiert werden können. Hierzu hat das StMI intern die zuständige Fachabteilung um eine Bewertung gebeten. Sobald diese vorliegt, kann der Fachbereich daraus eine bebilderte Fachinformation für die Feuerwehren erstellen und herausgeben.

Einsatz von Verkehrssicherungsanhängern

(Einsatzbereiche und Merkblatt Verkehrsabsicherung)

Im Bereich der Autobahnen und mehrspurigen Schnellstraßen kommt es immer wieder zu – leider auch tödlichen – Unfällen bei denen Lkw's auf ein Absicherungsfahrzeug der Feuerwehr auffahren.

Nach Auffassung des FB 1 besteht die Notwendigkeit das Merkblatt „Verkehrsabsicherung durch die Feuerwehren“ zu aktualisieren.

Zu diesem Zweck wurde nunmehr ein Arbeitskreis mit Vertretern des StMI, der SFS und der Feuerwehren ins Leben gerufen, um Möglichkeiten für eine noch bessere Absicherung von Einsatzstellen der Feuerwehren auf Autobahnen oder Straßen mit schnell fahrendem Verkehr entwickeln bzw. beschreiben.

Sachstand Trinkwasserschutz bei der Löschwasserentnahme

Technische Regeln, wie DVGW W 408, und Normen (DIN EN 1717, DIN 1988-4) schreiben zwischenzeitlich vor, dass nach dem Standrohr verwendete Geräte und Einrichtungen so beschaffen sein müssen, dass auch durch Fehlbedienung ein Rücksaugen/-drücken/-fließen von Löschwasser/-mitteln in das Trinkwasserrohrnetz ausgeschlossen sein muss.

Der Ausschuss „Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung“ des Arbeitskreises V der Ständigen Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder (AFKzV) hat daher eine Arbeitsgruppe einberufen, bestehend u.a. aus Vertretern der AGBF Bund, DFV und des DVGW. Diese Arbeitsgruppe hat den Auftrag technische Lösungsansätze und eine Ausbildungsunterlage in Form eines Masterfoliensatzes und entsprechende Hinweise zu erarbeiten. Diese Hinweise sollen dann gleichlautend auch als DVGW-Regelwerk und vfdB-Richtlinie veröffentlicht werden.

Transport von Trinkwasser in Löschfahrzeugen zur Trinkwassernotversorgung

Immer wieder erreichen den Fachbereich 1 Anfragen zum Transport von Trinkwasser in Löschfahrzeugen zur Trinkwassernotversorgung der Bevölkerung. Aufgrund der mittlerweile sehr hohen Anforderungen an das Trinkwasser, hat sich der LFV Bayern nunmehr mit einer dementsprechenden Anfrage an das StMI gewandt. Sobald uns hierzu eine Antwort vorliegt werden wir darüber informieren.

Überarbeitung der Zuwendungsrichtlinie – Förderung von Wechselladerfahrzeugen (WLF)

(zweiachsig ohne Kran, dreiachsig mit und ohne Kran)

In der Zuwendungsrichtlinie des Freistaates Bayern wird ein Wechselladerfahrzeug (Trägerfahrzeug) mit derzeit 44.000 Euro gefördert. Hierbei wird jedoch nicht zwischen einem zweiachsigen, dreiachsigen oder sogar dreiachsigen Trägerfahrzeug mit Ladekran unterschieden.

Der Unterschied zwischen einem zweiachsigen Trägerfahrzeug zu einem dreiachsigen Trägerfahrzeug mit Ladekran beträgt aber mittlerweile mehr als 100.000 Euro. Die Mitglieder des Fachbereiches waren der Auffassung, dass man diesem Umstand hinsichtlich der Förderung bei einer Überarbeitung der Zuwendungsrichtlinie Rechnung tragen müsse.

Themen der Zukunft

- Konzept für den Katastrophenschutz mit Hochwasserpumpen und Notstromversorgung
- Überarbeitung der Vorläufigen Dienstkleiderordnung aus dem Jahre 1989

Elmar Lange
Fachbereichsleiter



Fachbereich 2 Sozialwesen, Vereinswesen, Versicherungsschutz, Rechtsschutz

Fachbereichsleiter: Uwe Peetz
Verantwortlicher LFV-Bayern: Uwe Peetz

Mitglieder des Fachbereiches

Rechtsanwalt/Steuerberater	Mur, Andreas
Rechtsanwalt	Schwarzfischer, Rainer
Rechtsanwalt	Pinkenburg, Günther
Steuerberater	Böse, Alexander
Steuerberater	Schäffeler, Lothar
Rechtsanwältin	Hackl, Julia
Steuerberater	Schäffeler, Lothar
Regierungsrat	Dr. Wimmer, Kilian

Sitzungen

Vom Fachbereich 2 wurden im Zeitraum von September 2013 bis August 2014 zwei Sitzungen durchgeführt. Anfragen wurden per E-Mail abgestimmt und beantwortet; Informationen per E-Mail verteilt.

Themen

Auch im Berichtszeitraum haben wieder zahlreiche rechtliche Themen und Fragestellungen den Fachbereich 2 beschäftigt.

Sozialversicherungspflicht

Was das leidige Thema der Sozialversicherungspflicht für besondere Führungsdienstgrade angeht, so zeichnet sich hier zumindest eine Lösung für die Kreisbrandmeister und Kreisbrandinspektoren ab. Nach Gesprächen mit dem Finanzministerium und dem Sozialministerium hat der Fachbereich 2 Fallkonstellationen zusammengetragen, die als Handlungshilfe für die richtige Ausgestaltung der Aufwandsentschädigung unter Berücksichtigung der steuerlichen Möglichkeiten dienen soll. Wird danach verfahren, dürfte es grundsätzlich so sein, dass dieser Personenkreis keine Sozialversicherungsbeiträge mehr abführen muss.

Relevant ist dann natürlich noch immer dieses Problem bei den Kreis- und Stadtbrandräten. Nachdem aber im Zusammenhang mit der anstehenden Novellierung des BayFwG auch die Frage hauptamtlicher / ehrenamtlicher KBR diskutiert werden muss, wird das Ergebnis dieser Diskussion zunächst abgewartet.

Entschädigungsleistungen bei Unfällen mit Vorschäden

Nachdem die Unterstützungsleistungen mit Beginn des Jahres 2013 in Kraft getreten sind, konnte Anfang 2014 ein erstes Resümee gezogen werden. Insgesamt wurden in 36 Fällen Unterstützungsleistungen gewährt. Das Gesamtvolumen lag hierbei bei 78.000,00 €.

In rund 44 % der Fälle erfolgte die Ablehnung einer Anerkennung als Dienstunfall bereits durch den Durchgangsarzt. Vier Fälle gingen in das gerichtliche Verfahren. Davon erledigten sich drei Fälle durch Klagerücknahme; in einem Fall erging ein Urteil.

Freistellung/Ruhezeiten nach Feuerwehreinsätzen

Nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BayFwG sind Arbeitnehmer während des Feuerwehrdienstes, insbesondere während der Teilnahme an Einsätzen, Ausbildungsveranstaltungen, Sicherheitswachen und am Bereitschaftsdienst sowie für einen angemessenen Zeitraum danach zur Arbeitsleistung nicht verpflichtet.

Eine Abwägung mit den Interessen des Arbeitgebers findet nicht statt. Angemessen ist der Zeitraum der Arbeitsbefreiung nach einem Einsatz, der vom AN benötigt wird, um wieder die volle Arbeitsfähigkeit zu erlangen. Wann dies im Einzelnen der Fall ist, kann nicht allgemein bestimmt werden. Während bei längeren Einsätzen auch längere Ruhepausen zu gewähren sind, kann bei kurzen Veranstaltungen u. U. die Verpflichtung bestehen, unmittelbar nach dem Ende des Einsatzes auf dem schnellsten Weg zur Arbeitsstätte zurückzukehren. Es kommt hier immer auf die konkreten Umstände des Einzelfalles an. Dehnt der Feuerwehrdienstleistende die Erholungszeit unangemessen lang aus, erlischt der Freistellungsanspruch.

Grundsätzlich hat der Arbeitnehmer nach Art. 9 Abs. 1 Satz 3 BayFwG seine Abwesenheit dem Arbeitgeber rechtzeitig mitzuteilen, wenn es die Dienstpflicht zulässt. Durch diese Mitteilung wird der Arbeitgeber in die Lage versetzt ggf. rechtzeitig eine Vertretung für den im Einsatz befindlichen Feuerwehrdienstleistenden zu organisieren oder andere geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung des Betriebsablaufs einzuleiten. Aus der Natur der Sache ergibt sich aber, dass diese Mitteilung bei Einsätzen in der Regel nicht möglich ist. Hier ist der AN nicht verpflichtet, bei Alarmierung erst den Arbeitgeber zu verständigen. Daraus ergibt sich, dass sich die Mitteilungspflicht im Wesentlichen nur auf Ausbildungsveranstaltungen, Sicherheitswachen und Bereitschaftsdienst erstreckt.

Neues Muster für Zuwendungsbestätigungen

Im November 2013 hat das Bundesministerium der Finanzen BMF neue Muster für Zuwendungsbestätigungen veröffentlicht.

Mit dem Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes vom 21. März 2013 (BGBl. I S. 556) ist die Abzugsfähigkeit von Spenden an Stiftungen und das Verfahren zur Feststellung, ob die Satzung einer Körperschaft die Anforderungen der Abgabenordnung erfüllt, verbessert worden.

Mit diesen gesetzlichen Änderungen geht eine Überarbeitung von Verwaltungsanweisungen und der Muster für Zuwendungsbestätigungen einher. Das Bundesministerium der Finanzen hat daher gemeinsam mit den obersten Finanzbehörden der Länder die Muster für Zuwendungsbestätigungen aktualisiert.

Vereinshaftpflichtversicherung

Verstärkte Anfragen zur Vereinshaftpflichtversicherung zeigen, dass hier zum Teil noch eine erhebliche Rechtsunsicherheit besteht.

Wie allgemein bekannt, besteht für die gemeindliche Einrichtung Feuerwehr die sog. Kommunale Haftpflichtversicherung. Diese greift aber nur bei den gesetzlichen Pflichtaufgaben, also dem abwehrenden Brandschutz und der technischen Hilfeleistung. Für die sogenannten freiwilligen Aufgaben haben die Gemeinden jedoch Zusatz-Haftpflichtversicherungen abgeschlossen und zwar in aller Regel bei der Versicherungskammer Bayern. Wenn diese Versicherung dort abgeschlossen wurde, ist mit dieser immer auch eine Vereinshaftpflichtversicherung verbunden, da die Versicherungskammer Bayern diesen beiden Versicherungen nur im Paket anbietet.

Der Fachbereich 2 empfiehlt daher, mit dem Bürgermeister oder dem zuständigen Sachbearbeiter in der Gemeinde Kontakt aufzunehmen und sich nach dieser Versicherung zu erkundigen. Sie nennt sich „Haftpflichtversicherung für Freiwillige Feuerwehren in Bayern“ und bietet Versicherungsschutz für Arbeiten und Tätigkeiten außerhalb der gesetzlichen Pflichtaufgaben sowie als Verein. Mit dieser Versicherung sind alle relevanten Vereinstätigkeiten haftungsrechtlich abgesichert und abgedeckt. Daneben sind mitversichert auch die Personen, die im Auftrag des Vereins und für den Verein ehrenamtlich oder aus Gefälligkeit eine dem versicherten Risiko zuzurechnende Arbeitsleistung erbringen. Grundsätzlich ist auch eine Haftpflicht für Veranstaltungen enthalten.

Sog. Federführender Kommandant - Rechtsstellung des stellvertretenden Kommandanten

Was die sog. Federführung angeht, so ist eine besondere Stellvertretung in der Federführung im Gesetz zwar nicht ausdrücklich geregelt. Wegen der Koppelung mit dem Amt des Kommandanten wird man es jedoch als vom Gesetzgeber gewollt ansehen können, dass bei Verhinderung des Funktionsträgers der jeweilige Stellvertreter auch die Federführung übernimmt.

Der stellvertretende Kommandant kann damit also auch das Recht ausüben, die Einsatzleitung in den Fällen des Art. 18 Abs. 2 Satz 2 BayFwG zu übernehmen.

Das Recht zur Übernahme der Einsatzleitung nach Art. 18 Abs. 2 Satz 2 BayFwG ist die logische Folge daraus, dass der Stellvertreter des Kommandanten, dem nach Art. 16 Abs. 2 BayFwG die Federführung obliegt, bei dessen Verhinderung auch die Funktion der Federführung wahrnimmt.

Feuerwehrkostensatzung

Im Jahre 1998 haben der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städtetag, der Landes-Feuerwehrverband Bayern e.V. und der Bayerische Kommunale Prüfungsverband eine Broschüre herausgegeben, die das Muster einer Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren sowie eines Pauschalsätze-Verzeichnisses und die Berechnungsunterlagen für die einzelnen Feuerwehrfahrzeuge enthielt. Im Jahre 2007 haben alle vier Verbände ein überarbeitetes Muster der Feuerwehrkostensatzung und eines Pauschalsätze-Verzeichnisses mit Berechnungsbögen veröffentlicht. Vor dem Hintergrund der Veröffentlichung eines neuen amtlichen Musters für die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren in der Bekanntmachung zum Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBekBayFwG vom 30. Juni 2013 in AllMBI 2013, S. 256 ff.) und angesichts geänderter Fahrzeugtypen und der allgemeinen Kostenentwicklung haben die Verbände eine Überarbeitung ihres Satzungsmusters und des Pauschalsätze-Verzeichnisses vorgenommen. Das Muster einer Feuerwehrkostensatzung, die neuen Empfehlungen der Verbände für ein Pauschalsätze-Verzeichnis sowie Berechnungsbögen mit Erläuterungen wurden im Oktober 2013 veröffentlicht.

Anrechnung von Dienstzeiten / Anerkennung des Dienstgrads

Hat ein Feuerwehrdienstleistender nachgewiesenermaßen aktiven freiwilligen Feuerwehrdienst in einem anderen Bundesland geleistet und setzt er seinen Feuerwehrdienst nach einem Umzug in Bayern fort, so kann die in dem anderen Bundesland bei einer freiwilligen Feuerwehr erworbene Dienstzeit auf die erforderliche Dienstzeit für die Verleihung von Feuerwehr-Ehrenzeichen angerechnet werden.

Art. 2 Abs. 1 Nr. 1 Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (FwHOEzG) verlangt nur eine aktive Dienstzeit bei einer Freiwilligen Feuerwehr; damit können auch Dienstzeiten bei einer Freiwilligen Feuerwehr aus einem anderen Bundesland angerechnet werden. Voraussetzung für die Anrechnung der Dienstzeit ist allerdings, dass die abgeleistete Dienstzeit in einem anderen Bundesland durch entsprechende Bescheinigungen tatsächlich belegt und nachgewiesen wird.

Was den Dienstgrad anbelangt, so entscheidet allein der jeweilige Feuerwehrkommandant über den Dienstgrad des Feuerwehrdienstleistenden, der nach einem Umzug in die Feuerwehr des Wohnorts aufgenommen wird. Ein Anspruch auf einen bestimmten, bereits früher verliehenen Dienstgrad oder auf Beibehaltung einer früher ausgeübten Funktion (Gruppenführer, Zugführer, etc.) besteht nicht.

Freistellungsanspruch bei Beamten

Der Freistellungsanspruch für Feuerwehrdienstleistende ist in Art. 9 BayFwG geregelt. Nach Abs. 1 dieser Bestimmung sind Arbeitnehmer während der Teilnahme an Einsätzen, Ausbildungsveranstaltungen (zu denen auch Lehrgänge zählen), Sicherheitswachen und Bereitschaftsdiensten zur Arbeitsleistung nicht verpflichtet. Dabei ist es egal, ob es sich um ein Arbeitsverhältnis mit einem privaten oder einem öffentlichen Arbeitgeber handelt. Damit fallen auch die Arbeitnehmer der Kommunen, der Länder und des Bundes unter diese Vorschrift.

Dies gilt nach Art. 9 Abs. 2 BayFwG grundsätzlich für Beamte und Richter entsprechend. Eine direkte Anwendung des Abs. 1 ist nicht möglich, da nach dem privaten Arbeitsrecht Beamte keine Arbeitnehmer sind und nicht aufgrund eines Arbeitsvertrages, sondern aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses zur Arbeitsleistung verpflichtet sind.

Für **Bundesbeamte** ist das Bayerische Feuerwehrgesetz aber **nicht anwendbar**. Hier richtet sich die Freistellung unter Fortzahlung der Bezüge ausschließlich nach § 5 der Sonderurlaubsverordnung des Bundes.

Vom Grundsatz her soll danach für Einsätze ein zeitlich unbeschränkter und für Ausbildungsveranstaltungen ein zeitlich beschränkter Sonderurlaub gewährt werden, wenn dienstliche Gründe einer Beurlaubung nicht entgegenstehen. Im Einzelfall werden danach für Ausbildungsveranstaltungen und Lehrgänge drei Werktage und in besonders begründeten Fällen sechs Werktage im Urlaubsjahr gewährt.

Altersgrenze im Feuerwehrdienst

Auszugehen ist von dem Grundsatz, dass der aktive Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr nach der derzeit geltenden Rechtslage in Bayern (Art. 6 Abs. 2 BayFwG) in der Regel mit Vollendung des 63. Lebensjahres endet.

Auch wenn die Rechtslage insoweit klar und eindeutig ist, kann es in der Praxis Fälle geben, in denen der jeweilige Kommandant situationsangemessen und verantwortlich entscheiden muss, ob und inwieweit er einen Feuerwehrdienstleistenden an einem konkreten Einsatz beteiligt, der das 63. Lebensjahr bereits vollendet hat.

In solchen Einzelfällen wird die KUVB den Unfallversicherungsschutz dieses Helfers nach dem privilegierten-Tatbestand des § 2 Abs. 1 Nr. 12 SGB VII nicht mit der Begründung verneinen, dass der Betreffende zu dem Einsatz nach Art. 6 Abs. 2 BayFwG nicht mehr hätte herangezogen werden dürfen. Der einzelne Helfer genießt insoweit Vertrauensschutz in die Rechtmäßigkeit der verantwortlichen Entscheidung seiner Kommandanten, ihn mitwirken zu lassen.

Unabhängig davon bestehen aus unfallversicherungsrechtlicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken, die ehemaligen Aktiven nach Vollendung des 63. Lebensjahrs weiterhin an bestimmten Tätigkeiten (Versorgungsfahrten, Fuhrparkbetreuung, Baumaßnahmen am Gerätehaus, Öffentlichkeitsarbeit, Nachwuchswerbung, Brandschutzerziehung, Mitwirkung im Übungs- und Ausbildungsdienst) zu beteiligen.

Uwe Peetz
Fachbereichsleiter



Fachbereich 3 **Ausbildung, Lehrmaterial, Weiterbildung**

Fachbereichsleiter:
Verantwortlicher LFV-Bayern:

Dieter Püttner
Jürgen Weiß

Mitglieder des Fachbereiches

BFV Oberbayern	Vielhuber, Josef
BFV Niederbayern	Fischl, Alois
BFV Oberpfalz	Schmidbauer, Johann
BFV Oberfranken	Schöberl, Harald
BFV Mittelfranken	Püttner, Dieter
BFV Unterfranken	Reitzenstein, Michael
BFV Schwaben	Bockemühl, Benedikt
AGBF Bayern	Gillmeier, Horst
JF Bayern	Ott, Karsten

Sitzungen

Im Berichtszeitraum (September 2013 bis August 2014) gab es zwei Fachbereichssitzungen und 19 Sitzungen der Arbeitskreise und Projektgruppen, in denen der Fachbereich vertreten ist.

Abgeschlossene Themen

Elektronische Lernanwendung Digitalfunk (ELA)

Der Fachbereich beteiligte sich an der Überarbeitung der Storyboards für die ELA und der Aktualisierung der Prüfungsfragen. Die Umsetzung der Aktualisierung soll nun durch einen externen Anbieter erfolgen.

Sondersignal-Fahrtrainer (SFT)

Der Fachbereich wirkte an der Überarbeitung der Ausbildungshilfen für den SFT mit.

Teilnahme an Pilotlehrgängen der Staatlichen Feuerweherschulen

Zu folgenden Pilotlehrgängen entsandte der Fachbereich jeweils einen Vertreter als Lehrgangsteilnehmer:

- ✓ Anlegen von Übungen im Katastrophenschutz für Kreisverwaltungsbehörden
- ✓ Flughelfer – Führung
- ✓ Aufbaulehrgang Messtechnik
- ✓ Gerätewart TSF
- ✓ Aufbaulehrgang Digitalfunk für Unterstützungsgruppen

Zu den Pilotlehrgängen wurden jeweils ausführliche Lehrgangsberichte erstellt, die es den Fachbereichsleitern der Bezirksfeuerwehrverbände ermöglichen, detaillierte Auskünfte zu den neuen Lehrgängen zu geben. Die Fachbereichsleiter können so beispielsweise Fragen zur Lehrgangsdauer sowie zu den Teilnahmevoraussetzungen, den Lehrgangsinhalten und den im Lehrgang vermittelten Kompetenzen geben.

Ausbildungshilfen und Fachinformationen

Durch den Fachbereich wurden zwei Ausbildungshilfen zu den Themen „Rettungsgasse“ und „Rettungskarte“ erstellt, die auf der LFV-Homepage zum Herunterladen zur Verfügung stehen.

Zum Download von Ausbildungsunterlagen unter anderem für die Themenfelder „Modulare Truppausbildung“, „Elektronische Lernanwendung Digitalfunk“, „Ausbilderleitfäden“ und „Sprechfunkausbildung“ wurden Fachbeiträge erstellt, die sowohl über die Fachbereichsleiter der Bezirks-, Stadt- und Kreisfeuerwehrverbände als auch über die Verbandszeitschrift "Florian kommen" publiziert wurden. Zur Nutzung der Lernplattform „BayLern®“ wurde eine Fachinformation erstellt, die wichtige Hinweise zur Anmeldung und Nutzung enthält.

Fachbereich Ausbildung des Deutschen Feuerwehrverbandes

Der Fachbereichsleiter des FB 3 vertritt Bayern auch im Fachbereich Ausbildung und Forschung des Deutschen Feuerwehrverbandes. Hier fand nach längerer Pause eine Fachbereichssitzung in Fulda statt, in der die mittelfristigen Projekte des Fachbereichs festgelegt und unter anderem die Überarbeitung der FwDV 2 und die Aufnahme der Modularen Truppausbildung in die FwDV 2 vorgeschlagen wurde.

Behandlung fachlicher Anfragen

Zu zahlreichen Anfragen erfolgten Stellungnahmen und fachliche Empfehlungen des Fachbereichs, z.B.

- ✓ Handbuch „RHOT - Urban Search and Rescue“ (Rettungshunde Ortungstechnik)
- ✓ Studiengänge in Deutschland mit Bezug zu Feuerwehr und Rettungswesen
- ✓ Flyer Rettungsgasse
- ✓ Fachinformation Verständigungszeichen bei Funkausfall
- ✓ Ausbilderqualifikation und Ernennung zum Ausbilder Digitalfunk
- ✓ Novellierung BayFwG, Bereich Ausbildung
- ✓ Paradigmenwechsel in der Ausbildung, praktische Umsetzungsmöglichkeiten
- ✓ Lehrgangskatalog der Staatlichen Feuerweherschulen und Teilnahmevoraussetzungen
- ✓ Taschenkarte Gefahrgut (VdF NRW)
- ✓ Sprechfunkprüfung Digitalfunk
- ✓ Ausschreibung Brandübungscontainer
- ✓ Versicherungsschutz für Feuerwehrausbildungen im Ausland
- ✓ Ausbildung PSNV in der Modularen Truppausbildung

Themen in Bearbeitung und Ausarbeitung

Modulare Truppausbildung (MTA)

Im Arbeitskreis MTA steht der Abschluss der Erarbeitung der Prüfungsfragen sowie die weitere Bearbeitung der Inhalte des Ausbildungs- und Übungsmoduls und der Ergänzungsmodule an.

Arbeitskreis Ausbilderleitfaden Atemschutzgeräteträger

Der Arbeitskreis beschäftigt sich weiter mit der Aktualisierung des Ausbilderleitfadens und der Integration der Realbrandausbildung in den Leitfaden.

Arbeitskreis Ausbildung im Digitalfunk

Die Umsetzung des Schulungskonzeptes für die Ausbildung im Digitalfunk wird durch den Fachbereich begleitet. Arbeitsschwerpunkte sind hier die Fragestellungen zum

- Schulungskonzept Digitalfunk
- Elektronische Lernanwendung (ELA) und BayLern®-Plattform
- Ausbildungshilfen für die Sprechfunkausbilder an den Standorten
- Abstimmung und Aktualisierung der Lerninhalte für die Lehrgänge Fachwissen Digitalfunk und Führung C/D
- Seminar FRT Planung

- Lehraussagen zum Taktikkonzept in den Führungsstufen A und B auf Gruppen- bzw. Zugführerebene
- Forum Digitalfunk

Zu behandelnde Themen in der Zukunft

Neben der intensiven Fortführung der oben genannten Arbeitskreise wird der Fachbereich Ausbildung versuchen, im kommenden Jahr folgende Schwerpunkte zu setzen:

Modulare Truppausbildung

Der Fachbereich wird hier im bestehenden Arbeitskreis weiter mitarbeiten. Ziel soll es sein, den Feuerwehren Bayerns neben den notwendigen Ausbilderleitfäden und Ausbildungshilfen des Basismoduls auch die Unterlagen für die Standortausbildung (Modul Ausbildungs- und Übungsdienst) sowie die Ergänzungsmodule zur Verfügung zu stellen.

Ausbilderleitfaden Atemschutzgeräteträger / Realbrandausbildung

Der Fachbereich wird hier im bestehenden Arbeitskreis weiter mitarbeiten.

Arbeitskreis Verkehrsabsicherung

Der Fachbereich beteiligt sich an einem Arbeitskreis zur Überarbeitung des Merkblattes „Verkehrsabsicherung“, in dem unter anderem der Einsatz von Verkehrssicherungsanhängern neu bewertet werden soll.

Ausbau der ELA und der BayLern®-Plattform

In der BayLern®-Plattform soll die weitere Aufnahme von Ausbildungsmodulen im Digitalfunk (z.B. TetraSim™ oder Gerätebedienung für unterschiedliche Hersteller) und anderer Ausbildungsthemen erfolgen. Der Fachbereich wird die aus seiner Sicht notwendigen Anregungen einbringen.

Überarbeitung von Merkblättern

Im Zuge der Überarbeitung von Merkblättern für die Feuerwehren Bayerns durch die Lehrmittelabteilung der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg wird der Fachbereich – sofern er beteiligt wird - die aus seiner Sicht notwendigen Änderungen und Aktualisierungen einbringen.

Haben Sie Fragen zur Facharbeit, Vorschläge oder Ideen für weitere Projekte, Merkblätter, Präsentationen oder Ausbildungshilfen? Bitte sprechen Sie den Fachbereichsleiter Ausbildung Ihres jeweiligen Bezirksfeuerwehrverbandes an oder senden Sie uns ihre eMail an fb3@lfv-bayern.de .

Dieter Püttner
Fachbereichsleiter



Fachbereich 4 Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, Vorbeugender Umweltschutz

Fachbereichsleiter: Jürgen Weiß
Verantwortlicher LFV-Bayern: Jürgen Weiß

Mitglieder des Fachbereiches

BFV Oberbayern	Weiß, Jürgen
BFV Niederbayern	Ascher, Josef
BFV Oberpfalz	Diepold, Karl (kommissarisch)
BFV Oberfranken	Härtlein, Stefan
BFV Mittelfranken	Hermann, Holger
BFV Unterfranken	Hoos, Joachim
BFV Schwaben	Barnsteiner, Markus
AGBF Bayern	Baumeister, Jürgen
WFV Bayern	Huber, Wolfgang
Kaminkehrerinnung Bayern	Schlichter, Markus

Sitzungen

Vom Fachbereich 4 wurde im Zeitraum von September 2013 bis August 2014 eine Sitzung durchgeführt. Der Fachbereichsleiter nahm an Besprechungen in der Obersten Baubehörde und an Sitzungen des Normenausschusses Feuerwehrwesen beim Deutschen Institut für Normung teil. Zu vielen Themen oder Anfragen wurden Abstimmungen per E-Mail durchgeführt.

Abgeschlossene Themen

Fachinformation zu tragbaren Leitern für die Personenrettung – Multifunktionsleiter?

Der Fachbereich 4 hat sich mit der Handhabung und Anwendung der Multifunktionsleiter nach DIN EN 1147 für die Personenrettung beschäftigt. Die Intension des zuständigen Normenausschusses war es damals, die Multifunktionsleiter quasi als Ersatz für eine Baumarktleiter auf dem Rüstwagen für die technische Hilfe vorzusehen. Zweifelsohne bietet die Multifunktionsleiter bei der technischen Hilfe mehr Möglichkeiten als eine vierteilige Steckleiter. In der fachlichen Beurteilung bei der Anwendung in zeitkritischen Einsätzen wie z.B. die Personenrettung, hat aber die Multifunktionsleiter erhebliche Nachteile hinsichtlich des schnellen und fehlerfreien Zusammenbaus (Bausatz aus zwei Multifunktionsleitern). Zudem besteht beim Aufklappen auch noch eine Quetschgefahr am Scharnier. Aus diesem Grunde ist die Multifunktionsleiter für zeitkritische Einsätze wie z.B. die Personenrettung aus fachlicher Sicht nicht geeignet.

Fachinformation zum vorbeugenden Brandschutz in Windkraftanlagen (WKA)

Brandschutzdienststellen müssen immer wieder zum Brandschutz in Windkraftanlagen Stellung nehmen. Zu diesem Zweck hat der Fachbereich 4 eine entsprechende Fachinformation erstellt, mit deren Hilfe die Brandschutzdienststellen eine sich auf den abwehrenden Brandschutz beziehende Stellungnahme verfassen können.

Bundesweit neu ist die einheitliche Kennzeichnung von Windkraftanlagen am Turm, die auch aus größerer Entfernung für einen Mitteleiler erkannt werden kann. Mit Hilfe dieser Kennzeichnung kann eine Integrierte Leitstelle eine WKA vom Standort her eindeutig zuordnen und in der Folge eine schnelle Alarmierung der zuständigen Feuerwehr durchführen.

Zudem hat der Fachbereich 4 ein Muster-Datenerfassungsblatt unter Mitwirkung von KBR Benedikt Bockemühl aus dem Landkreis Aichach-Friedberg erstellt und für die Feuerwehren zur Verfügung ge-

stellt. Mit diesem können die wesentlichen Daten einer WKA erfasst, bei der Feuerwehr vorgehalten und bei der ILS hinterlegt werden.

Themen in Bearbeitung

Feuerwehr-Einsprechstelle (FES) nach DIN 14 ??? (noch nicht festgelegt)

Der Normenausschuss Feuerwehrwesen beschäftigt sich immer noch mit der Normierung einer Feuerwehr-Einsprechstelle, die z.B. in der Versammlungsstätten-Verordnung oder der Verkaufsstätten-Verordnung gefordert wird. Neben dem Aussehen sind hier viele technische Parameter aber auch andere schon vorhandene Normen zu berücksichtigen. Der Fachbereich 4 ist hier durch den Fachbereichsleiter in dem Gremium vertreten.

Hochhaus-Richtlinie (HHR) oder Hochhaus-Verordnung in Bayern?

Die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr beschäftigt sich immer noch mit dem Entwurf einer neuen Hochhaus-Richtlinie oder - Verordnung, die die bisherige Bekanntmachung zur bauaufsichtlichen Behandlung von Hochhäusern aus dem Jahre 1983 ersetzen soll. In Zusammenarbeit mit der AGBF Bayern konnte die Oberste Baubehörde aber schon davon überzeugt werden, dass nunmehr ein Feuerwehraufzug schon ab der Hochhausgrenze von 22 m (früher/bisher erst ab 30 m) erforderlich ist bzw. gefordert wird.

Fragestellungen, Definitionen, Bürgeranfragen

Über das ganze Jahr verteilt erreichen den Fachbereichsleiter auch Anfragen von Feuerwehren, Brandschutzdienststellen oder Bürgern zu allen Themenbereichen des vorbeugenden Brandschutzes und zu den veröffentlichten Fachinformationen oder Fachempfehlungen.

Themen in der Zukunft

Forderungen in der PrüfVBau

Die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr wollte eigentlich im Frühjahr 2014 eine neue Verordnung über die Prüflingenieur und Prüfsachverständigen (PPO) veröffentlichen. Diese sollte auf der Grundlage einer neuen Muster-PPO der Bauministerkonferenz erfolgen. Leider ist das Muster dort noch nicht fertig, so dass sich die Einführung der PPO auch in Bayern verzögert.

Der Fachbereich 4 im LFV Bayern wird aber auch weiterhin daran festhalten, dass in der neuen Verordnung eine verbindliche Rückäußerung des Prüfsachverständigen für Brandschutz zu den gewürdigten Belangen der Feuerwehren festgeschrieben wird.

Aus- und Fortbildung für die Brandschutzdienststellen in Bayern

Für das Jahr 2015 wurde nun erstmalig an der SFS Würzburg ein 5-tägiger Lehrgang für Brandschutzdienststellen vorgesehen. In diesem, so die Forderung des Fachbereiches 4, müssen die wesentlichen Inhalte für die Tätigkeit in einer Brandschutzdienststelle nach der VollzBekBayFwG vermittelt werden. Der Fachbereich 4 hat hierzu der SFS Würzburg einen fachlichen Austausch angeboten.

Alle o.g. Fachinformationen, Fachempfehlungen sowie weitere Informationen zum Vorbeugenden Brandschutz können auf der Homepage des LFV Bayern unter www.lfv-bayern.de – Fachbereiche – Fachbereich 4 – Veröffentlichungen heruntergeladen werden.

Für Rückfragen können Sie sich gerne an den Fachbereich 4 unter fb4@lfv-bayern.de wenden.

Jürgen Weiß
Fachbereichsleiter

Stand: 15. August 2014

Seite 15



Fachbereich 5

Einsatz, Katastrophenschutz, Zivilschutz

Fachbereichsleiter: **Heinz Geißler**
Verantwortlicher LFV-Bayern: **Heinz Geißler**

Mitglieder des Fachbereiches

BFV Oberbayern	Reichart, Markus
BFV Niederbayern	Niederhauser, Helmut
BFV Oberpfalz	n.n.
BFV Oberfranken	Schreck, Hermann
BFV Mittelfranken	Ruffus, Werner
BFV Unterfranken	Lebold, Meinrad
BFV Schwaben	Müller, Albert

Sitzungen

Vom Fachbereich 5 wurde im Zeitraum von September 2013 bis August 2014 eine Sitzung durchgeführt.

Abgeschlossene Themen

Feuerwehrtaucher

Auch im Jahr 2013 fand wieder ein Prüfungstaucherlehrgang statt.

Flachwasserschubboote

Das Förderprogramm wurde erstellt und den Regierungsbezirken einzelne Kontingente zugewiesen.

Löschwasserfördersysteme (KatS)

Für Bayern wurde in einer ersten Maßnahme ein Konzept für die Verteilung von acht Systemen aufgestellt und die ersten sechs Abrollbehälter zwischenzeitlich ausgeliefert. Diese beinhalten u.a. jeweils 2.000 m großvolumige Druckschläuche. Im Rahmen der Hochwasserkatastrophe 2013 wurden diese Systeme bereits erfolgreich eingesetzt.

In Bearbeitung

Ölwehrausstattung für die Feuerwehren

Der Fachbereich 5 steht hier im Kontakt mit dem StMI, um eine Neukonzeption der Feuerwehrausstattung zu erreichen.

Marsch von Verbänden

Der Fachbereich steht hier mit dem StMI seit Jahren in Kontakt, um eine einheitliche bayerische Vorgabe für den Marsch von Feuerwehreinheiten zu erreichen. Ein vorgelegter Entwurf der SFSG wurde als zu umfangreich angesehen und soll überarbeitet werden.

Ausbildung zum örtlichen Einsatzleiter (ÖEL)

Hierzu fanden im Berichtszeitraum mehrere Sitzungen statt, um eine Aus- und Fortbildung für ÖEL zu regeln. Das angedachte Punktebewertungssystem zur Rezertifizierung wurde abgelehnt.

Die notwendige Fortbildung erfolgt nunmehr über jährliche, dezentrale Tagesveranstaltungen. Nunmehr wurde nach vielen Jahren endlich entschieden, dass auch im Bereich der Örtlichen Einsatzleitungen (vgl. Art. 6 und 15 BayKSG) nach der DV 100 verfahren werden kann.

Dekon-V Ausstattung

Zur WM 2006 wurde an 20 Standorten in Bayern eine zusätzliche staatseigene DekonV-Ausstattung ausgeliefert und stationiert. In der Folge setzte sich der LFV Bayern dafür ein, dass für diese staatseigene Ausstattung auch Transportmöglichkeiten durch den Staat bereitgestellt werden. Hierfür konnte erfolgreich ein Förderprogramm erreicht werden. Derzeit befinden sich die verschiedenen Transportsysteme in der Beschaffung bzw. wurden teilweise schon ausgeliefert.

EDV-System Katastrophenschutz

Der Fachbereich 5 steht hier mit dem StMI in Kontakt zwecks Erstellung eines neuen EDV-Systems für den Katastrophenschutz. Durch das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung wird diese neue Datenbank erstellt. Zielsetzung ist u.a., die vorhandenen Daten aus BASIS übernehmen zu können.

Ausstattung von Hilfeleistungskontingenten

Der Fachbereich wurde über eine geplante einheitliche Ausstattung der Landkreise und Städte für deren Hilfeleistungskontingente informiert. Geplant sind hier u.a. Flaggensätze für Marschkolonnen, Funktionswesten für ÖEL und ein Ausweis.

Themen in der Zukunft

Brandschutz im Zivilschutz / Ausstattungskonzept

Der Bedarf an Brandschutzfahrzeugen ändert sich durch ständige Aussonderungswünsche. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) rechnet mit hunderten Fahrzeugen pro Jahr. Alle SW-KatS sollen gekauft werden, wenn die jährlichen Mittel zur Verfügung stehen. Eine verlässliche Auslieferungsplanung ist derzeit nicht möglich. Wer fertige Fahrzeuge erhält, wird immer aktuell entschieden („wer am nachdrücklichsten einen Ersatzbedarf darstellt“). Im Moment informiert das BBK ca. sechs Monate vorher die entsprechenden Länder.

Großflächiger Stromausfall

Der Fachbereich 5 steht hier mit dem StMI in Kontakt. In einigen Bundesländern gibt es bereits Handlungsempfehlungen. Im Vordergrund muss sicherlich zunächst der Erhalt der Funktionsfähigkeit der Feuerwehren stehen. Dabei kommt der Aufrechterhaltung der Kommunikationsnetze (analog und digital) besondere Bedeutung zu.

Warnung der Bevölkerung

Das BBK entwickelt derzeit eine Web-App, die es möglich machen soll den Bürgern Informationen insbesondere in Notfallsituationen in einer technischen innovativen Form bereitzustellen. Hierbei ist der Fachbereich 5 eingebunden.

Weiterentwicklung des Katastrophenschutzes zum Schutz vor Hochwasser und Extremwetter

Der Fachbereich 5 arbeitet hier mit dem StMI zusammen zwecks Erstellung eines Positionspapiers mit dem Ziel, die Ausstattung auf KVB-Ebene zu verbessern.



Fachbereich 6 **Öffentlichkeitsarbeit, Archivwesen, Homepage, Florian kommen**

Fachbereichsleiter: Robert Kainz
Verantwortlicher LFV-Bayern: Ulrike Persch

Mitglieder des Fachbereiches

BFV Oberbayern	Polednik, Michael
BFV Niederbayern	Fischl, Alois
BFV Oberpfalz	Ruhland, Anton
BFV Oberfranken	Rausch, Carolin
BFV Mittelfranken	n.n.
BFV Unterfranken	Kümmel, Jochen
BFV Schwaben	Burg, Jürgen
JF Bayern	Wagner, Cäcilia

Sitzungen

Vom Fachbereich 6 wurden im Zeitraum von September 2013 bis August 2014 zwei Sitzungen durchgeführt.

Abgeschlossene Themen

Informationen zur Rettungsgasse

Parallel zur Ausbildungshilfe des Fachbereiches 3 zu diesem Thema, wurde eine Information zur Rettungsgasse auf der Homepage des LFV-Bayern eingestellt und eine Druckvorlage für einen Flyer bereitgestellt.

Mitarbeit bei der Kampagne „Quereinsteiger“

Der Fachbereich beteiligte sich bei der Beurteilung der Inhalte für die Kampagne „Quereinsteiger“ des LFV Bayern.

Themen in Bearbeitung

Mitarbeit bei der Kampagne zur Mitgliedererhaltung/-gewinnung in 2015

Der Fachbereich wird an der Bearbeitung der neuen Kampagne beteiligt.

Darstellung der Tätigkeiten der Feuerwehren für Presse- und Medienvertreter

Der Fachbereich bereitet einen Darstellungstag für Presse- und Medienvertreter vor, an dem über die Arbeit der Feuerwehren praxisnah informiert werden soll.

zusammengefasst von

Jürgen Weiß
Fachreferent im LFV Bayern



Fachbereich 7

Datenverarbeitung, Kommunikationstechnik, ILS, Funkwesen

Fachbereichsleiter: Johannes Hagen (bis 06.06.2014)
 Andreas Englberger (seit 01.08.2014)

Verantwortlicher LFV-Bayern: Johann Weber

Mitglieder des Fachbereiches

BFV Oberbayern	Waldhauser, Robert
BFV Niederbayern	Fehrenbach, Sebastian
BFV Oberpfalz	Weber, Johann
BFV Oberfranken	Weidenhammer, Ralf
BFV Mittelfranken	Haslinger, Bernd
BFV Unterfranken	Menig, Heiko
BFV Schwaben	Schneider, Hans-Peter
WFV Bayern	Schallmoser, Josef
AGBF Bayern	Schnepf, Christian
Digitalfunk - Netzabschnitt 34	Englberger, Andreas und Bayer, Eric

Neuer Fachbereichsleiter

Der Verbandsausschuss bestellte in seiner Sitzung am 25. Juli 2014, Herrn Andreas Englberger aus dem Kreisfeuerwehrverband München mit Wirkung vom 01. August 2014 zum neuen Leiter des Fachbereiches 7 – Datenverarbeitung, Kommunikationstechnik, ILS und Funkwesen.

Der bisherige Fachbereichsleiter Johannes Hagen musste aus privaten Gründen die Leitung des Fachbereiches abgeben. Wir bedanken uns sehr für das Engagement und die geleistete Arbeit.

Sitzungen

Vom Fachbereich 7 wurde im Zeitraum von September 2013 bis August 2014 eine Sitzung durchgeführt. Abstimmungen zu einzelnen Themen erfolgten per E-Mail. Zudem nahmen Vertreter aus dem Fachbereich 7 an Workshops und Arbeitskreissitzungen zu verschiedenen Themen teil.

Zum Thema Digitalfunk ist der LFV Bayern in folgenden Gremien vertreten und arbeitet mit:

- Lenkungsausschuss mit Beirat beim Staatssekretär Gerhard Eck
- Koordinierungsgruppe Digitalfunk npol BOS bei Dignet mit verschiedenen Workshops wie Fleetmapping, DMO-Gruppen
- AS Bayern zum Thema TTB mit Updatekonzept
- AG Digitalfunk mit den Unterarbeitsgruppen Endgeräteprogrammierung und Integrierte Leitstellen
- Funkrufnamenrichtlinie
- Zuwendungsverfahren für die Beschaffung der Endgeräte

Bisher fanden 15 Sitzungen der Koordinierungsgruppe Digitalfunk bei der Projektgruppe DigiNet statt. Die Ergebnisse und Informationen wurden an die Stadt- und Kreisfeuerwehrverbände verteilt.

Unterstützt wurde der Fachbereich 7 hierbei vom Koordinator des LFV Bayern für den Digitalfunk - Franz-Josef Hench, dem das Thema Digitalfunk durch den Vorsitzenden Alfons Weinzierl und dem Verbandsausschuss übertragen wurde. Der Fachbereich arbeitet eng mit dem Fachbereichsleiter Ausbildung, Dieter Püttner im Themenbereich Ausbildung im Digitalfunk und bei anderen Themen zusammen.

Themen Digitalfunk

Netzaufbau und Migration

Der Netzaufbau schreitet zügig voran. Bisher sind die Netzabschnitte München, Mittelfranken und Oberbayern-Nord im Wirkbetrieb. Die Feuerwehren im Landkreis München arbeiten bereits vollständig mit dem Digitalfunk. Im erweiterten Probebetrieb sind die Netzabschnitte Unterfranken und Schwaben-Nord. Im Juni 2015 findet auf Schloss Elmau der G8-Gipfel statt. Dieser Großeinsatz wird bereits im Digitalfunk abgewickelt, wobei der Analogfunk als Rückfallebene noch zur Verfügung stehen wird. Die Personalressourcen von DigiNet und der Autorisierten Stelle müssen jetzt vorrangig für den Netzaufbau und die Migration im Leitstellenbereich Oberland eingesetzt werden. Dadurch wird es zu Verzögerungen bei der Migration in den restlichen Netzabschnitten kommen. Der LFV setzt sich dafür ein, dass die Verzögerungen nicht zu groß werden und finanzielle Nachteile für die Zweckverbände, Landkreise und Kommunen ausgeglichen werden.

DMO-Nutzung

Wie auch beim Analogfunk im 2 m-Band (Einsatzstelle) ist im Digitalfunk der Betrieb im Direktmode (DMO) für den Einsatzstellenfunk der Feuerwehren von elementarer Bedeutung.

Die hierfür ursprünglich zugeteilten DMO Gruppen waren für die Feuerwehren nicht ausreichend. Es konnte jedoch nunmehr erreicht werden, dass bei der Neuzuteilung von DMO Frequenzen den Feuerwehren insgesamt 20 DMO Gruppen zur Verfügung stehen.

Auf vielfachen Wunsch wurden bei vier DMO Gruppen die Nutzung landesweit festgelegt. Die übrigen Gruppen stehen für das örtlich festzulegende Fleetmapping zur Verfügung.

Objektfunkanlagen

In Zusammenarbeit mit der AGBF wurde eine Fachinformation für Objektfunkanlagen erarbeitet und veröffentlicht. Damit sind auch Anlagen im DMO nicht mehr ausgeschlossen.

Taktisch-Technische Betriebsstelle (TTB)

In Zusammenarbeit mit der Autorisierten Stelle wurde eine Fachempfehlung erarbeitet, wie die Rolle der TTB bei den Feuerwehren organisatorisch umgesetzt werden kann. Dabei wurde auch über die Interimslösung für die Verteilung von Updates auf die Funkgeräte informiert. Die endgültige Lösung wird derzeit unter Beteiligung des LFV von der Autorisierten Stelle erarbeitet.

Funkrufnamenrichtlinie

Seit längerem wurde mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern ein Entwurf für die Funkrufnamen im Digitalfunk erarbeitet. Die Lösung mit den Teilkennziffern und der Fahrzeugkurzbezeichnung (z. T. Normbezeichnung) im Display hat Vorbildcharakter auch für die anderen Bundesländer.

Im Rahmen der Verbandsanhörung zur neuen Funkrufnamenrichtlinie wurde eine ausführliche Stellungnahme mit Änderungsvorschlägen abgegeben. Die Gespräche darüber mit dem StMI waren positiv.

AG Digitalfunk

In der AG Digitalfunk unter Leitung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern Abt. ID sind alle npol BOS sowie alle Stellen, die mit dem Digitalfunk beschäftigt sind, wie DigiNet, AS, Feuerweherschulen, Vertreter von Projektgruppen und Integrierten Leitstellen, vertreten. Dieses Gremium wird den Digitalfunk auch weiter begleiten, wenn DigiNet die Aufbauarbeit beendet hat.

In einer Unterarbeitsgruppe (UAG) Endgeräteprogrammierung wurden verschiedene Grundprogrammierungen für eine einheitliche Nutzung durch die nichtpolizeilichen BOS erarbeitet, getestet und durch die Autorisierte Stelle verteilt.

Die Arbeit war notwendig geworden, weil das bisherige Grundprofil aus dem polizeilichen Bereich stammte. Ein Vorschlag für die farbliche Kennzeichnung der Handfunkgeräte mit verschiedenen Leistungsmerkmalen wurde erarbeitet.

In einer weiteren Unterarbeitsgruppe ILS werden die Probleme im Zusammenspiel der Endgeräte mit den Integrierten Leitstellen (ILS) gelöst. Als Beispiel sei hier nur die quitierte Rückmeldung für den FMS Status durch das Einsatzleitsystem ELDIS genannt. Die Anforderungen sind bei den einzelnen Geräteherstellern verschieden. Hier wird eine bundeseinheitliche Lösung gefordert.

Weitere Themen sind die sog. Netzhärtung, um das Digitalfunknetz gegen Ausfälle sicherer zu machen und Rückfallkonzepte zu entwickeln sowie die Umsetzung bei der Einführung der einzelnen Dienste.

Förderung der Endgeräte

Fragen und Verbesserungen bei der Endgeräteförderung wurden mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern (ID1) besprochen.

Weitere Themen

Alarmierungsbekanntmachung (ABek)

Die ABek aus dem Jahre 2005 muss aus Sicht des StMI den heutigen Bedürfnissen angepasst und deshalb überarbeitet werden. Zu diesem Zweck hat das StMI eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen.

Zielsetzung des LFV Bayern war hierbei, dass möglichst große Teile der bisherigen Alarmierungsplanung wieder übernommen werden können, um einen größeren Abstimmungsbedarf bis hinunter zu den Feuerwehren zu vermeiden. Die Überarbeitung der ABek fällt in vielen Teilen mit der Einführung des Digitalfunks zusammen und belastet in diesen Bereichen i.d.R. den gleichen überwiegend ehrenamtlichen Personenkreis.

Einsatznachbearbeitung (ELDIS-Management-Suite EMS)

Nachdem das Verwaltungsprogramm in ELDIS zur Einsatznachbereitung seit längerem Probleme vor allem wegen der für den Betrieb notwendigen Basissoftware verursacht, hat das StMI nunmehr auch auf Drängen des LFV Bayern ein neues Programm in Auftrag gegeben.

Bei der Erprobung des neuen Programms EMS waren auch Vertreter des LFV Bayern beteiligt. Derzeit befindet es sich in den Landkreisen und Städten in der Einführung. In den meisten Integrierten Leitstellen (ILS) ist das neue Programm schon verfügbar. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Jahresstatistik für das Jahr 2014 Anfang nächsten Jahres schon mit dem neuen Programm durchgeführt werden kann.

Nach den ersten Erfahrungen entspricht das neue Programm den aktuellen Anforderungen an eine moderne und leicht zu bedienende Software und funktioniert ohne Fremdsoftware. Die bereits eingegebenen Daten in BASIS können in das neue System zu einem noch festzulegenden Stichtag überführt werden.

Umfrage Kreiseinsatzzentralen

Der Fachbereich 7 hat Ende 2013 nochmals die Liste der vorhandenen oder geplanten Kreiseinsatzzentralen aus dem Jahr 2011 aktualisiert. Es hat sich gezeigt, dass Kreiseinsatzzentralen bei Großschadenslagen die ILS'en entlasten und die Einsatzleitungen vor Ort noch besser unterstützen können. Die aktuelle Zusammenfassung liegt den Kreis- und Stadtbrandräten vor.

Franz-Josef Hench
Koordinator des LFV Bayern
für den Digitalfunk



Fachbereich 8

Modul Ärztlicher Dienst, Gesundheitswesen

Fachbereichsleiter: Klaus Friedrich
Verantwortlicher LFV-Bayern: Klaus Friedrich

Mitglieder des Fachbereiches

BFV Oberbayern	Dr. Dotzer, Martin
BFV Niederbayern	Dr. Rickauer, Andreas
BFV Oberpfalz	Dr. Fortelny, Wolfgang
BFV Oberfranken	Dr. Pohl, Frank
BFV Mittelfranken	MD Friedrich, Klaus
BFV Unterfranken	Dr. Brendler, Michael
BFV Schwaben	Dr. med. Kruijer, Peter
AK FRS	Deschermeier, Stefan
AK FRS	Kahl, Sebastian

Sitzungen

Vom Fachbereich 8 Modul Ärzte wurden im Zeitraum von September 2013 bis August 2014 zwei Sitzungen durchgeführt. Zudem wurde am 16. Mai 2014 eine Dienstbesprechung für die Feuerwehrärzte an der SFS Regensburg durchgeführt.

Themenbehandlung

Wieder ist ein Jahr vergangen und es gilt Rückschau zu halten über die Arbeit im FB 8 Ärzte.

Zunächst ist natürlich die Arbeit geprägt von Routinetätigkeiten, wie das Beantworten von einzelnen Anfragen, Teilnahme an Sitzungen und Veranstaltungen, etc..

Hierzu sagte Robert Lembke, der bekannte Fernsehmoderator einmal Folgendes: „Kein Mensch ist so beschäftigt, dass er nicht die Zeit hat, überall zu erzählen, wie beschäftigt er ist.“

In dem Beobachtungszeitraum haben werden regelmäßig Besprechungen im FB 8 durchgeführt; grundsätzlich wird der Fachbereich durch die Bezirksfeuerwehrärzte und den Arbeitskreis First Responder Gruppen, gebildet.

Besonders erfreut sind wir, dass die Lücke der Bezirksfeuerwehrärzte aus Niederbayern durch den Kollegen Dr. Andreas Rickauer erneut geschlossen werden konnte. Wir begrüßen Dr. Rickauer daher in unserem Gremium und freuen uns auf eine gedeihliche Zusammenarbeit. Durch seine hauptamtliche Tätigkeit, als Arzt bei einer Berufsgenossenschaft, ist er als Arbeitsmediziner eine fachliche Bereicherung für den Fachbereich.

Auch auf Bundesebene haben wir beim DFV regelmäßig an Besprechungen teilgenommen; die Zusammenarbeit mit den beiden Bundesfeuerwehrärzten kann als konstruktiv und gut bezeichnet werden.

Des Weiteren haben wir maßgeblich den Lehrgang „Feuerwehrarzt“ an der SFS-R gestaltet und haben den Teilnehmern aus allen Regierungsbezirken und verschiedenster Fachrichtungen die Grundlagen des Dienstes eines Arztes in einer Feuerwehr nähergebracht.

Auch an der SFS-R haben wir die bereits zur Tradition gewordene Arbeitstagung der Feuerwehrärzte aus allen Gliederungen des Feuerwehrverbandes durchgeführt. Gerade hier haben die Fachthemen, die uns in den letzten Monaten beschäftigt haben, einen Schwerpunkt der Information.

Im Folgenden darf ich einen kurzen Abriss dieser Themen geben:

First Responder

Hier haben wir uns mit den Themen Ausstattung und Protokollierung der Einsätze beschäftigt und konnten entsprechende Vorschläge unterbreiten.

Auch konnten wir einen Kennzeichnungsvorschlag für medizinisch gebildete Einsatzkräfte erarbeiten, hierzu verweisen wir auf unsere entsprechenden Veröffentlichungen auf der Homepage des LFV Bayern.

Feuerwehrtauglichkeit

Aus diesem Themengebiet erreichen uns regelmäßige Anfragen von Verantwortlichen der Feuerwehren, die wir versuchen aus fachlicher Sicht bei gleichzeitiger Wertung der rechtlichen Situation zu beantworten.

Auch zu diesem Thema sind wir für die Feuerwehrschulen als Referenten tätig, hier speziell nach der Frage der Tauglichkeit für umluftunabhängigen Atemschutz.

Wenngleich die Arbeitsmedizinische Vorsorgeverordnung (ArbMedVV) im Beobachtungszeitraum novelliert wurde, bleibt doch die G 26-3 Untersuchung weiterhin Voraussetzung für eine Tätigkeit unter Verwendung von schwerem Atemschutz. Allerdings gilt es daraufhin zu weisen, dass es sich hierbei um eine **Eignungsuntersuchung** für den Atemschutz handelt und primär nicht um eine Vorsorgeuntersuchung, die für die Fragestellung nach einer Atemschutztauglichkeit keine Antworten liefern kann. D.h. im Untersuchungsauftrag für den Arzt muss deutlich der Hinweis auf eine **Eignungsuntersuchung** zu finden sein. Nachdem zur Zeit der allseits bekannte „grüne Bogen“ den Hinweis auf eine Eignungsuntersuchung nicht hinreichend darstellt, haben wir einen Dokumentationsbogen erstellt und auf der Homepage des LFV Bayern einstellen können. Um die Qualität der Untersuchung sicherzustellen, empfehlen wir den Atemschutzverantwortlichen der jeweiligen Feuerwehr eine Auflistung der Ärzte, deren Untersuchungsergebnisse durch die Feuerwehr anerkannt wird.

Die G 26 Untersuchung wird im Moment in verschiedenen Gremien der DGUV in mehreren Schritten überarbeitet; hierbei werden die Feuerwehren durch den Landesfeuerwehrarzt vertreten. Bereits im Herbst 2014 soll das erste Änderungspaket veröffentlicht werden; die Veränderungen werden sämtlich eine vermehrte Anpassung an den Problembereich eines Atemschutzgeräteträgers darstellen.

Die „allgemeine Feuerwehrtauglichkeit“, also für Tätigkeiten außerhalb des Atemschutzes, wurde ein neues Formular zur Untersuchung eines Feuerwehrdienstleistenden auf Antrag des Leiters der Feuerwehr (Kommandant), in Zusammenarbeit mit der KUVB erstellt. Dies befindet sich neben einer Kommentierung in der Endabstimmung und wird in Kürze zur Verfügung stehen.

Erste Hilfe Ausbildung in und durch die Feuerwehr

Die Erste Hilfe Ausbildung ist Teil unserer modularen Truppausbildung (MTA) und bedarf einer regelmäßigen Auffrischung. Nun stellt sich leicht die Frage, wer darf was ausbilden?

In Zusammenarbeit mit dem StMI konnten alle Fragen hierzu geklärt werden; hierzu verweisen wir ebenfalls auf unsere Veröffentlichungen auf der Homepage des LFV Bayern.

Fortbildung in Erster Hilfe

Hierzu hat der Fachbereich eine Fachinformation veröffentlicht, in der beispielhafte Themenbereiche für eine regelmäßige Fortbildung in Erster Hilfe in den Feuerwehren aufgeführt werden.

Es versteht sich, dass die oben ausgeführten Themen nur ein kleiner Abriss des Themenkataloges sein können, der durch den Fachbereich 8 bearbeitet wurde. Deshalb darf ich darum bitten, bei Fragen, die durch unsere Veröffentlichungen und dem obigen Bericht, nicht hinreichend geklärt sind, Kontakt mit dem Fachbereich 8 aufzunehmen.

Klaus FRIEDRICH
Fachbereichsleiter und
Landesfeuerwehrarzt



Fachbereich 8 Modul PSNV Feuerwehr und Seelsorge

Fachbereichsleiter: Matthias Holzbauer
Verantwortlicher LFV-Bayern: Jürgen Weiß

Mitglieder des Fachbereiches

BFV Oberbayern	Holzbauer, Matthias
BFV Niederbayern	Weiß, Gotthard (Pfarrer)
BFV Oberpfalz	Schmid, Thomas (Monsignore)
BFV Oberfranken	Brand, Georg
BFV Mittelfranken	Werner, Gerhard
BFV Unterfranken	Wagenhäuser, Ulrich
BFV Schwaben	Stutzky, Oliver
Gast – Beauftragter der Bayerischen Bischofskonferenz	Dr. Müller-Cyran, Andreas
Gast – Evangelische Landeskirche	Wollenweber, Dirk
Gast SFS Geretsried	n.n.

Sitzungen

Vom Fachbereich 8 Modul Seelsorge wurde im Zeitraum von September 2013 bis August 2014 eine Sitzung durchgeführt.

Abgeschlossene Themen

Kennzeichnung der Dienstkleidungsträger der Feuerwehren; Einführung des Funktionsabzeichens Fachberater PSNV-E

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr hat in seinem Schreiben vom 6.11.2013 (ID1-2211.50-186) das Merkblatt „Voraussetzungen zur Ernennung eines Fachberaters PSNV Feuerwehr oder Seelsorge in der Gemeinde/Stadt/Landkreis“ veröffentlicht, dass der Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. im Fachbereich erarbeitet hatte. Darin wird auch eine neue Kennzeichnung für Fachberater PSNV – E vorgesehen. Bei der nächsten Änderung der AVBayFwG soll unter Nr. 8.1.2 - Spezialkräfte in der Anlage 3 zu § 19 Abs. 2 AVBayFwG das Funktionsabzeichen „Fachberater PSNV - E“ aufgenommen werden. Das neue Abzeichen kann bereits jetzt verwendet werden.

Voraussetzungen zur Ernennung eines Fachberaters PSNV Feuerwehr oder Seelsorge in der Gemeinde/Stadt/Landkreis

In dem oben genannten Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr werden Voraussetzungen zur Ernennung eines Fachberaters empfohlen. Das Schreiben des Ministeriums sowie das beigegefügte Merkblatt stehen auf der Homepage des LFV Bayern e.V. zum Download bereit.

In diesem Merkblatt werden die beruflichen, formalen, sowie die persönlichen und sozialen Anforderungen beschrieben. Zudem wird das Aufgabenspektrum eines Fachberaters aufgezeigt und seine Dienststellung empfohlen.

Pilot-Lehrgang Fachberater PSNV in der Feuerwehr an der SFS in Geretsried

12 Psychosoziale Fachkräfte wurden an der SFS in Geretsried vom 10. – 14. März 2014 als Fachberater PSNV in der Feuerwehr ausgebildet.

Ein entsprechendes Curriculum für diesen Lehrgang wurde in Kooperation mit dem Fachbereich PSNV Feuerwehr und Seelsorge des LFV Bayern e.V. erstellt. Von den Teilnehmern wurde dieser Lehrgang mit „Sehr gut!“ bewertet.

In Deutschland sind wir damit Vorreiter in der Ausbildung von Fachberatern PSNV in der Feuerwehr und können aufgrund der hervorragenden Dozenten einen qualitativ sehr hochwertigen Lehrgang vorweisen.

Die Leitlinien für PSNV (Psychosoziale Notfallversorgung) in Deutschland, die das Bundesministerium für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe veröffentlicht hat, bilden die Grundlage dieses Arbeitens. Demzufolge gelten als psychosoziale Fachkräfte Männer und Frauen mit einem psychosozialen Hochschulstudium. Der Zentralstellenrat für PSNV in Bayern hat jüngst in seiner Sitzung dieser Empfehlung seinen Nachdruck verliehen.

Themen in Bearbeitung und Ausarbeitung

Modulare Truppausbildung (MTA): Kapitel 7.3 Physische und Psychische Belastungen im Einsatz

In Kooperation mit dem Fachbereich PSNV der SFS Geretsried wurden für die Ausbildungshilfe des Basismoduls der MTA die Lernziele, Lerninhalte und Lernhilfen abgestimmt und formuliert.

Grundlage für den Unterricht wird die Schulung „Außergewöhnliche Belastungen im Einsatz & Was man dagegen tun kann?“ der LMU München sein. Diese kann von ausgebildeten und in die Schulung eingewiesenen Peers und psychosozialen Fachkräften durchgeführt werden. Mit dieser Vorgehensweise soll einer fachlich korrekten und verantwortbaren Vermittlung der Unterrichtsinhalte Rechnung getragen werden.

Um eine genügende Anzahl ausgebildeter Peers und Fachberater zur Verfügung zu haben, sind die Leiter der Fachbereiche in den Bezirken und Landkreisen gebeten worden, sich rechtzeitig mit dieser Thematik zu beschäftigen und Multiplikatoren-Schulungen für Peers anzubieten, deren Ausbildung noch nicht die LMU-Schulung beinhaltet.

Zu behandelnde Themen in der Zukunft

Eine interaktive Informations-Plattform für Stressbewältigung und außergewöhnliche psychische Belastungen im Feuerwehrdienst

Nach dem Motto „Gefahr erkannt – Gefahr gebannt“ sind Informationen zu Einsatzstress, Umgang mit außergewöhnlichen psychischen Belastungen im Einsatzdienst und Informationen zur allgemeinen Gesundheitsvorsorge ein wichtiger Präventionsfaktor. Eine interaktive Informations-Plattform kann im Sinne von Prävention einen zusätzlichen niederschweligen Zugang zu Informations- und Beratungsangeboten bedeuten. In Kooperation mit der KUVB und dem Fachbereich PSNV der SFS Geretsried werden Möglichkeiten der inhaltlichen Ausgestaltung und der Umsetzung erarbeitet.

Matthias Holzbauer
Fachbereichsleiter



Fachbereich 9 Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung

Fachbereichsleiter: Robert Wagner
Verantwortlicher LFV-Bayern: Jürgen Weiß

Mitglieder des Fachbereiches

BFV Oberbayern	Deml, Willi
BFV Niederbayern	Hessheimer, Werner
BFV Oberpfalz	Kraus, Ulrich
BFV Oberfranken	Messingschlager, Ernst
BFV Mittelfranken	Abt, Marc-Gerald
BFV Unterfranken	Hain, Ursula
BFV Schwaben	Buchmüller, Christian
JF Bayern	Ott, Karsten

Sitzungen

Vom Fachbereich 9 wurden im Zeitraum von September 2013 bis August 2014 zwei Sitzungen durchgeführt.

Abgeschlossene Themen

Verteilung der neuen BE-Ordner „Alles über Feuer und Rauch“ in Bayern

Im Zeitraum vom November 2013 bis April 2014 verteilten die zuständigen Schulämter die neuen BE-Ordner an die 2.259 Grundschulen. Die Fortbildungsbeauftragten der Bezirke sorgten für die Vergabe von 352 Ordnern an die Förderschulen. Der Versand der Ordner an die Schulämter und Förderschulen wurde durch die Versicherungskammer Bayern kostenlos durchgeführt.

Jede Schule erhielt einen Ordner kostenlos. Außerdem erhielt jeder KFV/SFV zwei kostenlose Ordner. Zusätzlich wurden die DVDs „Rauchmelder – Wie funktioniert denn das?“ und „Feuerfest in bren(n)zligen Situationen“ an die Medienzentren in den Landkreisen und Städten kostenlos in ausreichender Stückzahl ausgegeben und können dort nun kostenlos ausgeliehen werden.

Schulung der Fachberater für Verkehrs- und Sicherheitserziehung der Grundschulen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen im Herbst 2013

Die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (<http://alp.dillingen.de>) in Dillingen führte vom 23. bis 27. September und vom 25. bis 29. November 2013 insgesamt vier zweieinhalb tägige Fortbildungsveranstaltungen für die Fachberater der bayerischen Grund- und Förderschulen (Seminar Bayern für Verkehrs- und Sicherheitserziehung) durch.

Mitglieder des BE-Ordner-Redaktionsteams (Stefan Grebner, Eva Schmidmeir und Julia Fürmetz) führten bei diesen Seminaren am 25. September und 27. November pro Seminar jeweils einen eineinhalbstündigen Unterricht durch. Thema: Der neue BE-Ordner „Alles über Feuer und Rauch“. Insgesamt wurden 120 Fachberater dadurch quasi aus „erster Hand“ geschult.

Vorstellung des neuen BE-Ordners „Alles über Feuer und Rauch“ auf dem BE-BA-Forums 2013 (des Gemeinsamen Ausschusses Brandschutzerziehung und -aufklärung des DFV und der vfdb) am 8. und 9. November 2013 in Filderstadt

Reinhold Sporer und Stefan Grebner (Mitglieder des BE-Ordner-Redaktionsteams) stellten den Teilnehmern des BE-BA-Forums 2013 in Filderstadt den neuen BE-Ordner im Rahmen mehrerer Workshops vor.

Übergabe des neuen BE-Ordners an Herrn Staatsminister Dr. Spaenle

Am 12. März 2014 wurde der Ordner an Herrn Staatsminister Dr. Spaenle überreicht. Herr Spaenle teilte uns mit, dass „Brandschutzerziehung von zentraler Bedeutung und daher im Lehrplan der Grundschule fest verankert ist. Der neue Brandschutzerziehungsordner stellt Materialien bereit, die dieses Anliegen unterstützen.“

PPT-Präsentation „Elternabend 2“

Der erste Teil der PPT-Präsentation „Elternabend 2“ (Brandschutzerziehung) wurde aktualisiert und erweitert. Ab Ende Oktober 2014 wird diese auf der LFV-Homepage (Fachbereich 9) zum kostenlosen Download bereitgestellt.

Aktualisierung des Testbogens der Brandschutzerziehungsprüfung (Theorie)

Nachdem der Testbogen seit der Erstauflage im Jahr 2009 (Version 1.0) unverändert existiert, wurde dieser nunmehr aktualisiert und überarbeitet. So wurden u.a. die alten Fotos durch neue aussagekräftigere ersetzt, die Brandschutz- und Rettungszeichen um die neuen nach DIN EN ISO 7010 erweitert, sowie einige Fragen bzw. Antworten für die Schüler verständlicher formuliert. Anschließend wurde der neue Testbogen (Version 2.0) im Mai 2014 in der Grundschule Steinhöring in zwei Klassen der Jahrgangsstufe 3 erfolgreich getestet.

Ab dem Schuljahr 2014/2015 sind die neuen Testbögen über die Versicherungskammer Bayern kostenlos erhältlich (7. Auflage). Der Testbogen wird mit der Material-Nummer „33 47 55“ im neuen Publikationsverzeichnis der VKB mit aufgenommen. Die Bestelladresse wird auf der LFV-Homepage (Fachbereich 9) voraussichtlich Ende September veröffentlicht.

Themen in Behandlung

Brandschutzerziehungskoffer – Aktualisierung der Materialien/Inhaltslisten

Die aktuellen Inhaltslisten der BE-Koffer „Kindergarten“ und „Schulen und Erwachseneneneinrichtungen“ werden bis zum Frühjahr 2015 von den Mitgliedern überprüft. So müssen z.B. ältere, inzwischen nicht mehr erhältliche BE-Materialien, durch neue gleichwertige ersetzt werden.

Brandschutzaufklärung

Der Fachbereich 9 wird sich ab dem Jahr 2015 auch wieder verstärkt der Brandschutzaufklärung widmen. Hierzu wird derzeit eine „Roadmap“ für monatliche BA-Tipps erstellt. Diese BA-Tipps könnten dann evtl. ab nächstes Jahr auf der LFV-Homepage (Fachbereich 9) veröffentlicht werden. Robert Wagner wird zusätzlich versuchen den Teil 2 (Brandschutzaufklärung) der PPT-Präsentation „Elternabend 2“ zu überarbeiten.

Themen in der Zukunft

Neuer BE-Leitfaden für die bayerischen Kindergärten

Der Fachbereich 9 plant 2015 einen neuen Arbeitskreis zu gründen. Ziel des AK ist die Erstellung eines neuen Leitfadens für den Kindergarten. Als Grundlage dient der alte KiGa-Leitfaden des FB 9, sowie der neue BE-Ordner „Alles über Feuer und Rauch“.

Aktualisierung der praktischen Teile der Brandschutzerziehungsprüfung

Nachdem der Testbogen (Theorie) aktualisiert wurde, werden 2015 auch die praktischen Teile überarbeitet.

Fortbildungsveranstaltung 2015

Im nächsten Jahr (voraussichtlich Herbst) wird es wieder eine Fortbildungsveranstaltung für alle bayerischen Brandschutzerzieher/innen geben.

Robert Wagner
Fachbereichsleiter



Fachbereich 10 Modul Musik

**Fachbereichsleiter:
Verantwortlich LFV-Bayern:**

**Harald Oelschlegel
Jürgen Weiß**

Mitglieder des Fachbereiches

BFV Oberbayern	Klinger, Andreas
BFV Niederbayern	Schmidt, Raimund
BFV Oberpfalz	Schötz, Heinz
BFV Oberfranken	Will, Harald
BFV Mittelfranken	Glötz, Jürgen
BFV Unterfranken	Schmöger, Stefan
BFV Schwaben	Böck, Dieter

Sitzungen

Vom Fachbereich 10 – Musik wurde im Zeitraum von September 2013 bis August 2014 eine Sitzung am 16. November 2013 im oberbayrischen Hepberg abgehalten.

Am 09.11.2013, 09.03.2014 und am 21.06.2014 wurde der LFV Bayern Fachbereich 10 – Musik durch Harald Oelschlegel/Bundesstabführer DFV und Landesstabführer des LFV Bayern bei den Tagungen des Deutschen Feuerwehrverbandes vertreten.

Des Weiteren fand am 05./06. April 2014 ein Musiklehrgang der bayerischen Feuerwehrmusiker in der SFS Regensburg statt.

Abgeschlossene Themen

20 Jahre LFV Bayern e.V.

Anlässlich des 20-jährigen Bestehens des LFV Bayern e.V. konnte sich der Fachbereich Musik erstmals in Form einer Lehrgangsauswahl der Öffentlichkeit präsentieren. Hierbei wurden die Ergebnisse der vergangenen Lehrgänge vorgestellt. Auf Grund der positiven Resonanz erhielt der FB 10 für die Eröffnung der Feuerwehraktionswoche 2014 in Bad Kissingen auch wieder die Zusage, diesen wieder zu begleiten.

Themen in Behandlung

Salon-Orchester des LFV Bayern e.V.

Den Staatsempfang des bayerischen Ministerpräsidenten im vergangenen Jahr (2013) zum Anlass genommen, wurde angeregt, ein Salon-Orchester der bayerischen Feuerwehrmusik entstehen zu lassen. Eine Variante ist beispielsweise ein Flötenensemble, welches aus 4-5 Flötisten/Flötistinnen mit Konzertflöten besteht. Gespielt werden konzertante sowie klassische oder auch moderne Literaturen. Ideal für beispielsweise Empfänge, Untermaulungen von Vorträgen, Ehrungen oder Vernissagen. Hierfür steht bereits heute eine Formation des Spielmannszuges der FF Höchststadt an der Aisch zur Verfügung. Eine frühzeitige Anfrage über den Landesstabführer wird vorausgesetzt.

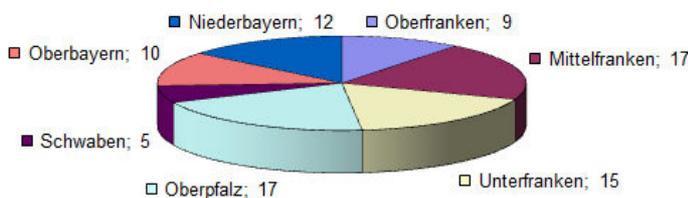
Eine weitere Variante in Form eines Bläserquartetts oder –quintetts ist derzeit in Abfrage.

Mitgliederstatistik

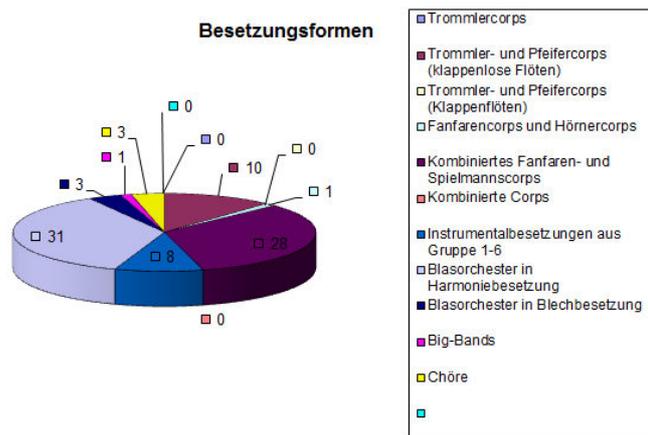
Vom Fachbereich wurde wieder eine umfangreiche Mitgliederabfrage der Feuerwehrmusiker durch die Vertreter der Bezirksverbände veranlasst, um die Spielstärken, den Musikausbildungsstand und den Leistungsstand der einzelnen Musikzüge und Chöre zu erfassen. Dies dient in erster Linie einer allgemeinen Abschätzung und Organisation für weitere Lehrgänge- und Weiterbildungsvorhaben auf Landesebene. Des Weiteren sind diese Zahlen für notwendige Zuschüsse und landesweite Veranstaltungen notwendig. Unter anderem werden diese Zahlen an den DFV und den BDMV übermittelt.

Der LFV Bayern e.V. verfügt derzeit über insgesamt 2.581 Musiker in 85 Feuerwehrmusikzügen und Feuerwehrchören. Diese unterteilen sich wie in den nachfolgenden Grafiken dargestellt:

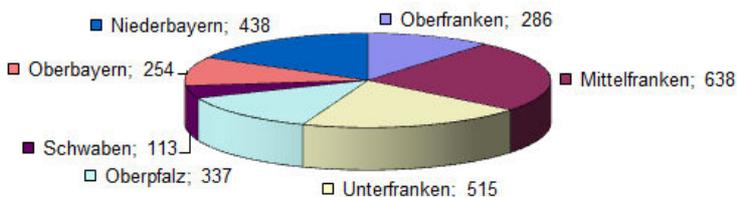
Anzahl Musikzüge



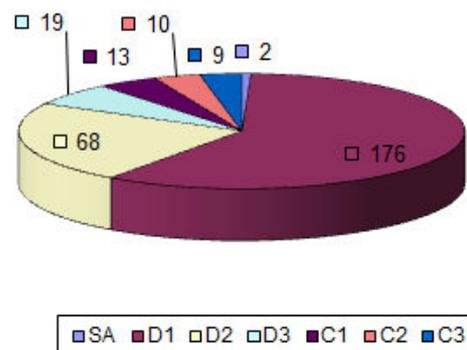
Besetzungsformen



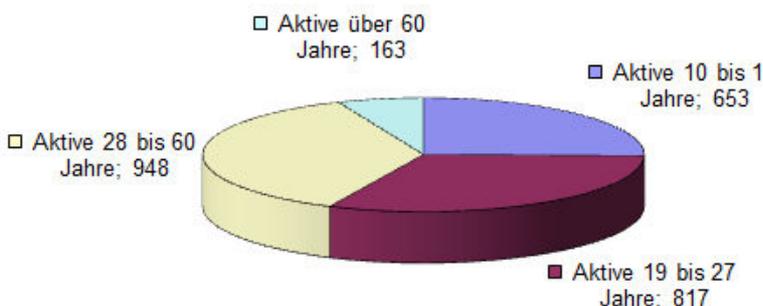
Anzahl aktive Musiker



Bildungsaktivitäten



Altersstruktur



Landeslehrgänge

Inzwischen wird alljährlich im Frühjahr ein Landeslehrgang der Feuerwehrmusik abgehalten. Hierzu sind jedes Mal alle Besetzungsarten eingeladen. Diese Weiterbildungsmöglichkeit dient in erster Linie der Erarbeitung einer gemeinsamen einheitlichen Literatur sowie der Vermittlung der theoretischen und praktischen Kenntnisse. Zudem sorgen die Lehrgangstage für eine kameradschaftliche Begegnung und fördern das Kennenlernen der Feuerwehrmusiker untereinander.

Themen für die Zukunft

Lehrgangsangebote

Über weitere Fortbildungsangebote in Form von Leistungslehrgängen, wie sie bereits im aktiven Feuerwehrdienst nicht mehr wegzudenken sind, wurde auch in der letzten Fachbereichssitzung unter den anwesenden Bezirksstabsführern wieder diskutiert. Grundlagen hierfür bietet der BDMV seinen Mitgliedsverbänden. Leistungslehrgänge dienen dazu, das musikalische Niveau der Feuerwehrmusikzüge und -chöre zu steigern und einen interessanten Anreiz für Nachwuchs zu schaffen. Denn viele Feuerwehrmusikzüge gehören zusätzlich anderen Musikverbänden an, um diese Art der Lehrgänge nutzen zu können. Des Weiteren bietet dieses Angebot die Möglichkeit, aus den Lehrgangsteilnehmern bei Bedarf ein landesweites Projektorchester für besondere Anlässe zu bilden.

Zusammenarbeit

Es wird eine noch engere Zusammenarbeit des Fachbereichsleiters mit den Bezirksstabsführern und den Musikzügen und Chören sowie den Bezirksfeuerwehrverbänden angestrebt.

Mitgliederwerbung

Aktive Mitgliederwerbung und Beteiligung der Feuerwehrmusik an der vom LFV Bayern indizierten Imagekampagne zur Nachwuchs- und Mitgliederwerbung.

Harald Oelschlegel
Fachbereichsleiter und
Landesstabsführer



Fachbereich 10 Modul Frauenarbeit

Fachbereichsleiter: Erika Riedl
Verantwortlich LFV-Bayern: Erika Riedl

Mitglieder des Fachbereiches

BFV Oberbayern	Schneider, Simone
BFV Niederbayern	Brunner, Doris
BFV Oberpfalz	n.n.
BFV Oberfranken	Mager, Sigrid
BFV Mittelfranken	Güntner-Hoppe, Carola
BFV Unterfranken	Below, Birgit
BFV Schwaben	Lang, Annelies

Sitzungen

Vom Fachbereich 10 - Frauenarbeit wurden im Zeitraum von September 2013 bis August 2014 zwei Sitzungen durchgeführt.

Abgeschlossene Themen

Seminar für Frauen in der Feuerwehr

Am 22./23. November 2013 fand ein Seminar für Frauen in der Feuerwehr an der SFS Regensburg statt.

Dienstkleidung für Frauen in der Feuerwehr

Hierzu erarbeitete der Fachbereich eine dem heutigen Stand entsprechende Beschreibung des Dienstanzuges. Der Vorschlag soll zusammen mit der Überarbeitung der Vorläufigen Dienstkleiderordnung der Dienstkleidungsträger in den Bayerischen Feuerwehren mit dem StMI abgestimmt werden.

Themen in Behandlung

Aufgabenbeschreibung für den Fachbereich

Die Aufgabenbeschreibung für die Kreis- und Bezirksfrauenbeauftragten wurde erarbeitet und wird nach Abstimmung im Verbandsausschuss veröffentlicht.

Kampagne zur Gewinnung von Frauen in der Feuerwehr – 2015/2016

Hierzu wurde ein Arbeitskreis gegründet, der die Inhalte für die Kampagne 2015/16 vorbereitet.

Weiteres

Ein Kinderbuch „Meine Mama ist Feuerwehrfrau“ ist in der Bearbeitung.

Themen in der Zukunft

Seminar für Frauen in der Feuerwehr

Am 22. November 2014 findet wieder ein Seminar für Frauen in der Feuerwehr an der SFS Würzburg statt.

Weitere Themenbereiche

- Mitarbeit in Arbeitskreis Kinderfeuerwehren
- Öffentlichkeitsarbeit
- Lehrgänge für Frauen an SFS
- Steigerung von weiblichen Führungsdienstgraden

Erika Riedl
Fachbereichsleiterin und
Landesfrauenbeauftragte



Fachbereich 11 Wettbewerbe

Fachbereichsleiter: Karl Diepold
Verantwortlicher LfV–Bayern: Heinrich Waldhutter

Mitglieder des Fachbereiches

BFV Oberbayern	Waldhutter, Heinrich
BFV Niederbayern	Hainzl, Wolfgang
BFV Oberpfalz	Diepold, Karl
BFV Oberfranken	Hofmann, Thomas
BFV Mittelfranken	Hiltner, Matthias
BFV Unterfranken	Metz, Benno
BFV Schwaben	Mieling, Rudolf

Sitzungen

Am 09. November 2014 fand in St. Bartholomä die Fachbereichssitzung des FB 11 mit Bewerberinformation und -schulung statt. Die Bewerberschulung wird alle zwei Jahre durchgeführt und von einem anderen BFV ausgerichtet.

Abgeschlossene Themen

In Bayern wurden für den Berichtszeitraum wieder die eingeführten Wettbewerbe nach den Richtlinien Traditionelle Internationale Feuerwehrwettbewerbe und Leistungsmarsch Bayern durchgeführt. Weiter wird auch in der Oberpfalz und in Niederbayern der Atemschutzleistungsbewerb durchgeführt. Auch beteiligten sich wieder zahlreiche Gruppen an Wettbewerben in Österreich und Südtirol sowie in anderen Bundesländern.

In Bayern durchgeführte Wettbewerbe

5. Oberpfalzcup in Pleußen/Landkreis Tirschenreuth

In Pleußen fand am 10. Mai 2014 der 5. Oberpfalzcup statt. Es beteiligten sich 40 Wettbewerbsgruppen, darunter Gastgruppen aus Österreich, Hessen, Rheinland Pfalz und dem Saarland.

11. Internationaler Pokalwettbewerb in Kirchberg v. W. Landkreis Passau

Am 24. Mai 2014 fand in Kirchberg v. W. der 11. Internationale Feuerwehrpokalwettbewerb des Landkreises Passau statt. Es nahmen 55 Wettbewerbsgruppen teil. Neben den 23 bayerischen Gruppen beteiligten sich auch wieder Gastgruppen aus Österreich, Südtirol und Hessen.

Leistungsmarsch Bayern

14. Leistungsmarsch in Oberfranken

In Sparneck (Landkreis Hof) fand am 28. Juni 2014 der 14. Oberfränkische Leistungsmarsch mit 92 Gruppen aus Oberfranken und sieben Gastgruppen statt.

Leistungsmarsch in Unterfranken

Am 27. September 2014 findet in Karlstadt (Landkreis Bad Kissingen) der Unterfränkische Leistungsmarsch statt.

Leistungsmarsch in Mittelfranken

In Mittelfranken findet am 4. Oktober 2014 der Mittelfränkische Leistungsmarsch in Treuchtlingen (Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen) mit Final Frankencup statt. Der Frankencup wird alle zwei Jahre durchgeführt und es werden alle Gruppen gewertet, die in diesem Jahr alle drei Leistungsmärsche mitmachten.

Atemschutzleistungsbewerb

Der Atemschutzleistungsbewerb wird derzeit in den Regierungsbezirken Niederbayern und Oberpfalz nach den gleichen Richtlinien durchgeführt.

8. Atemschutzleistungsbewerb des BFV Oberpfalz in Furth im Wald

In Furth im Wald (Landkreis Cham) fand am 04./05. April 2014 der 8. Atemschutzleistungsbewerb des BFV Oberpfalz statt. Es beteiligten sich insgesamt 148 Atemschutztrupps.

4. Niederbayerischer Atemschutzleistungsbewerb in Osterhofen

In Osterhofen (Landkreis Deggendorf) wurde am 26. April 2014 der 4. Atemschutzleistungsbewerb des BFV Niederbayern mit 63 teilnehmenden Atemschutztrupps durchgeführt.

Teilnahme Bayerischer Wettbewerbsgruppen an Wettbewerben außerhalb Bayerns

Landesfeuerwehrleistungsbewerbe in Österreich

Bei den Landesfeuerwehrleistungswettbewerben in Österreich und Südtirol stellten die bayerischen Gruppen, wie in den Vorjahren, den Großteil der teilnehmenden Deutschen Wettbewerbsgruppen. Es nahmen bayerische Gruppen an folgenden Landesfeuerwehrleistungsbewerben teil:

- | | |
|--|------------|
| ➤ Tirol in Ried im Zillertal am 13./14. Juni 2014 | 6 Gruppen |
| ➤ Südtirol in Welsberg-Taisten vom 27.-29. Juni 2014 | 29 Gruppen |
| ➤ Niederösterreich in Retz vom 27.-29. Juni 2014 | 1 Gruppe |
| ➤ Burgenland in Eisenstadt am 28. Juni 2014 | 1 Gruppe |
| ➤ Vorarlberg in Alberschwende am 05. Juli 2014 | 1 Gruppe |
| ➤ Oberösterreich in Steyr am 04./05. Juli 2014 | 5 Gruppen |

Somit starteten in diesem Jahr bei den Landesfeuerwehrleistungsbewerben in Österreich und Südtirol 43 bayerische Gruppen und erwarben das Österreichische bzw. das Südtiroler Feuerwehrleistungsabzeichen.

In den Grenzgebieten zu Österreich beteiligten sich auch wieder einige Gruppen an den dortigen Abschnitts- und Bezirksbewerben.

Weitere einzelne Gruppen beteiligten sich an Wettbewerben in anderen Bundesländern.

Mitarbeit im DFV

Der Fachbereichsleiter nahm an den Fachbereichssitzungen des Moduls Wettbewerbe und Sport teil.

Als Delegationsleiter des DFV wurde für die deutschen Gruppen bei den Landesfeuerwehrleistungsbewerben in Tirol Christoph Müller/Partenkirchen und in Oberösterreich und Südtirol FBL Karl Diepold eingesetzt.

Des Weiteren werden nach Bedarf bayerische Bewerber bei den Abnahmen für das Bundesleistungsabzeichen und den Deutschlandpokal sowie sonstigen Pokalwettbewerben eingesetzt.

Die Durchführung der Vorabnahmen bayerischer Gruppen für die Teilnahme an Landesfeuerwehrleistungsbewerben im Ausland erfolgt durch unsere abnahmeberechtigten Bewerber.

Der FBL unterstützt die Durchführung der Sitzung des DFV Fachbereiches Wettbewerbe, die vom 16.-19. Oktober 2014 in Bayrisch Gmain stattfindet. Diese fand letztmalig 2004 in Bayern statt.

Bewerber

Es stehen derzeit 19 bayerische Bewerber für den Bereich Traditionelle Internationale Feuerwehrwettbewerbe zur Verfügung. Diese sind auch berechtigt, Vorabnahmen für im Ausland startende Gruppen aus Bayern durchzuführen.

Themen in Bearbeitung

- Vorbereitung der Durchführung weiterer Wettbewerbe im Bereich Leistungsmarsch und Traditionelle Feuerwehrwettbewerbe
- Gewinnung neuer Wettbewerbsgruppen, insbesondere aus der Jugendfeuerwehr nach dem 18. Lebensjahr, für die in Bayern eingeführten Wettbewerbe
- Vorbereitung 2. Bayerischer Landespokalwettbewerb am 16. Mai 2015 in Amberg mit Abnahme des Bundesleistungsabzeichen und Oberpfalzcup

Karl Diepold
Fachbereichsleiter und
Landeswettbewerbsleiter